

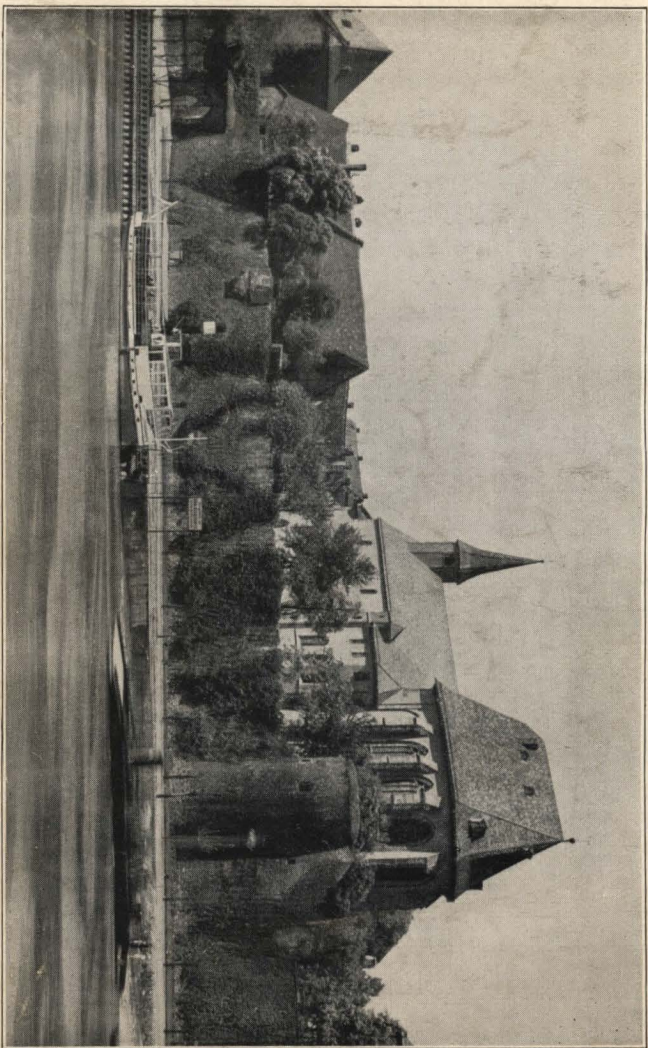
+ L U D W I G + H E N S L E R +



**ST. JUSTINUS  
KIRCHE  
HÖCHST**



R  
B



St. Juhinuskirche. Ansicht von der Mainseite.

L u d w i g   H e n s l e r

# **ST. JUSTINUS**

---

# **KIRCHE**

---

# **HÖCHST**

Eine kurze geschichtliche Darstellung  
von ihrer Erbauung an bis zur Wieder-  
herstellung 1932 mit 10 Abbildungen.

Frankfurt a. M.=Höchst

Druck und Verlag Buchdruckerei Joh. Wagner & Söhne

1932

Den Umschlag zeichnete A. Biringer

204  
5

a



Der Reinertrag vom Verkauf dieses Werk=  
chens kommt der Ausstattung der Justinus=  
kirche zugute.

~~32. 173. 58~~  
5395

## V o r w o r t.

„Ehrwürdig durch Alter, Kunst und Geschichte ragt unter den Kirchen der Provinz Hessen-Nassau die zu Ehren der hl. Margareta sowie des hl. Justinus erbaute katholische Pfarrkirche zu Höchst hervor. An Alter reicht der wesentliche Teil, das Mittelschiff, ins 8. Jahrhundert hinein; an Kunst ist sie mit ihrer herrlichen Bildhauerarbeit ein seltenes Denkmal deutscher Meisterschaft, und ihre Geschichte ist bei der Bedienung durch verschiedenlichen Ordens- und Weltklerus überaus reich an Wechsel.“

Mit diesen Worten hat im Jahre 1890 Emil Siering, der von 1887 bis 1899 Pfarrer an der St. Justinuskirche zu Höchst a. Main gewesen ist, seine „Festschrift zur Feier des 1100jährigen Bestehens“ dieser Kirche eingeleitet. Das war vor 42 Jahren. Heute stehen wir wieder an einem bedeutungsvollen Abschnitt in der Geschichte des althehrwürdigen Gotteshauses. Nach einer gründlichen Wiederherstellung, die die Kirche über zwei und ein viertel Jahr dem gottesdienstlichen Gebrauch entzogen hat, soll in diesem Frühjahr 1932 zum ersten Male wieder Gottesdienst in der Justinuskirche gefeiert werden. Das ist für uns ein Tag hoher Freude; aber, wie wir glauben, nicht bloß für die Katholiken. Es lebt in dem alten Mainstädtchen ein schöner Heimatsinn, der Allen ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses die Justinuskirche als ältestes und ehrwürdigstes Stück der engsten Heimat lieb und wert macht.

Die Festschrift des Pfarrers Siering ist im Handel längst nicht mehr zu haben, und nur in ganz wenig Familien ist noch ein vergilbtes Exemplar vorhanden. Darum ist von verschiedenen

Seiten der Wunsch laut geworden, es möge zur Wiedereröffnung der Justinuskirche im Jahre 1932 ein Schriftchen erscheinen, das in gemeinverständlicher Weise nach Art des Siering'schen Büchleins über die Justinuskirche unterrichtet. Als Rektor dieser Kirche habe ich mich dieser Aufgabe unterzogen und will hier in der mir von Siering in dem eingangs angeführten Satze gegebenen Ordnung über Alter, Kunst und Geschichte der Justinuskirche niederschreiben was ich darüber zu sagen weiß.

Frankfurt a. M.-Höchst, im Frühjahr 1932.

Pfarrer Ludwig Hensler,  
Rektor der Justinuskirche.

## Der hl. Justinus.

Rabanus Maurus, der, 776 geboren, von 822 an Abt in Fulda und von 847 bis zu seinem Tode im Jahre 856 Erzbischof von Mainz gewesen ist, hat uns folgende Verse hinterlassen:

Presbyter egregius simul et confessor honestus  
Isthic Justinus pausat honorifice,  
Quem Otgarus praesul Romana ascivit ab Urbe et  
Ecclesiam aedificans ossa sacra hic posuit.  
Iste quidem sanctus, quamquam non sanguine fuso  
Carne esset Martyr, mente tamen fuerat.  
Corpora sanctorum, qui sunt pro nomine Christi  
Carne trucidati, condidit et tumulo.  
Hinc laudem in terra meruit, atque insuper arce  
Coelorum vitam et regna beata simul.  
Hos ego Rabanus versus feci, et precor, ut me  
Commendes, lector, tu precibus Domino.

Siering übersetzt so:

Selig ruhet er hier, Justinus, Bekenner und Priester,  
Reich an Gnad und Verdienst, herrlicher Tugenden Bild.  
Otgar brachte hierher aus Rom, der erhabenen Stätte,  
Seinen heiligen Leib. Bauend ein Haus dem Herrn  
Krönt ihn der Bischof mit Ruhm der Christi Namen bekannte,  
Martyrer ward im Geist, furchtlos bei jeder Gefahr.  
Anderer, welche die Palme im blutigen Strauße errungen,  
Barg der kirchliche Fürst mit ihm allhier zur Ruh'.  
Würdig ist er darum der Ehre allzeit auf Erden;  
Herrlich glänzt sein Verdienst; himmlischer Lohn ist sein Theil.  
Denke o Christ an mich, Raban, der dieses besungen,  
Wenn dein Geist sich erschwingt aufwärts zu frommem Gebet.

Wer ist dieser Justinus, dessen Gebeine O t g a r , der von 826 bis 847 Erzbischof von Mainz war, von Rom nach Deutschland gebracht und für die er eine Kirche, also eine Justinuskirche, erbaut hat?

Das Römische Martyrologium\*) verzeichnet sechs verschiedene Justinusse. Der Bischof Justinus von Teate (1. Januar) kann es nicht sein, denn es wäre sonst gesagt, daß er Bischof war; der von O t g a r mitgebrachte Justinus war einfacher Priester (Presbyter). Ebenjowenig kann es der Justinus sein, der mit seiner Mutter Symphorosa und seinen sechs Brüdern in Tibur gemartert worden ist (18. Juli); ihre Reliquien sind erst unter Papst Pius IV. (1559—1565) aufgefunden worden. Ein weiterer Justinus (1. August) hat das Martyrium in Paris erlitten, ein anderer (12. Dezember) in Trier unter Diokletian. Auch diese beiden kommen nicht in Betracht, denn O t g a r hat die Reliquien ja nicht von Paris oder Trier, sondern von Rom mitgebracht. Da ist ferner noch Justinus, der große Apologet und Martyrer (13. April), der unter Marcus Antonius getödet worden ist. Dieser Justinus ist ein Kirchenvater, der durch seine schriftstellerische Tätigkeit zur Verteidigung des Christentums — viele seiner Schriften sind uns heute noch erhalten — eine so große Bedeutung erlangt hat, daß die Herausgabe seiner Gebeine seitens des Bischofs von Rom zur Uebertragung nach Deutschland als ausgeschlossen gelten muß. Hätte sie aber stattgefunden, so wäre das ein Ereignis, das heute nicht vergessen sein könnte. Es ist auch wohl nie ernstlich angenommen worden. So bleibt

\*) Kalendarium oder Verzeichnis der in der katholischen Kirche verehrten Heiligen, nicht nur der Martyrer.



nur noch der hl. Justinus, dessen Gedächtnis das *Margrologium* am 17. September verzeichnet und von dem es berichtet:

*Romae, via Tiburtina, natalis sancti Iustini, Presbyteri et Martyris; qui in persecutione Valeriani et Gallieni ob confessionis gloriam fuit insignis. Hic beati Pontificis Xysti secundi, Laurentii, Hippolyti aliorumque plurimorum Sanctorum corpora sepelivit, ac demum, sub Claudio, martyrium consummavit.*

Also: In Rom an der Tiburtinischen Straße der Tod\*) des hl. Justinus, eines Priesters und Martyrers, der in der Verfolgung unter Valerianus und Gallienus durch den Glanz seines Glaubensbekenntnisses berühmt war. Er hat die Leiber des hl. Papstes Xystus II., des Laurentius, des Hippolytus und mehrerer anderer Heiligen bestattet und schließlich unter Claudius sein Martyrium vollendet.

Den Leib dieses hl. Justinus muß Othgar von Rom nach Deutschland mitgebracht haben.

Stimmen damit aber die Verse des Rabanus überein? Sagt Rabanus nicht ausdrücklich, daß der von Othgar überführte Heilige kein Martyrer gewesen sei, sondern ein Confessor, Bekenner, während der Heilige vom 17. September ein Martyrer ist? So scheint es; aber es scheint auch nur so. Heute heißen in der Kirche alle männlichen Heiligen, die nicht Martyrer sind, Bekenner, Confessores. Das griechische Wort *M a r t y r* heißt nichts weiter als Zeuge. („Und ihr werdet meine Zeugen — *martyres* — sein ... bis an die Grenzen der Erde.“ *Apq.* I. 8).

---

\*) *Natalis*, eigentlich Geburtstag, wird in der Liturgie stets für den Todestag der Heiligen gebraucht. Im Lichte des Glaubens ist der Tod die Pforte zum ewigen Leben.

Man sieht, daß eigentlich kein wesentlicher Unterschied besteht zwischen Zeugen für Christus und Bekennern Christi. („Wer mich vor den Menschen bekennt, den werde ich vor meinem Vater im Himmel bekennen.“) Wenn die Apostel Zeugen des Herrn waren, indem sie die Thaten seines Lebens, seiner Lehre, seiner Wunder, seines Todes und seiner Auferstehung und Himmelfahrt als Augen- und Ohrenzeugen vor der Welt verkündigten, dann waren sie eben auch Bekenner. Blieben sie ihrem Zeugnis bis in den gewaltsamen Tod, den Märtyrertod, getreu, so war das eine Bekräftigung ihres Zeugnisses, sie waren Blutzengen. In der allerersten christlichen Zeit hat man nur solche Blutzengen als Heilige verehrt und sie Märtyrer, d. h. Zeugen oder Bekenner, genannt.

Wie war es aber, wenn einer vor dem richterlichen Todesurteil oder doch vor dessen Vollstreckung infolge der erlittenen Mißhandlungen, Geißelung, Folter, Kerker und Hunger starb? War ein solcher nicht ebenso gut Bekenner seines Glaubens, wie der, dessen Haupt unter dem Henkerbeil fiel? Die Einen bejahten, die Anderen verneinten es und verlangten, es müsse der Tod als Vollstreckung des richterlichen Urteils eingetreten sein, wenn einer Märtyrer heißen sollte. So mag es leicht geschehen sein, daß Einer den einen für ein Märtyrer galt, den anderen nicht. Damit entfällt die Schwierigkeit, daß der Justinus vom 17. September schlechthin Märtyrer genannt wird, während ihn Rabanus als Bekenner bezeichnet; allerdings mit dem bedeutungsvollen Zusatz, daß er ein Märtyrer der Gesinnung nach war.

Als seit Konstantin dem Großen (313) die blutigen Verfolgungen der Christen im Römerreiche aufhörten, da hörte keines-

wegs die Nothwendigkeit an, für Christus Zeugnis abzulegen. Das haben dann die großen Kirchenväter und Apologeten mit den Waffen der Wissenschaft getan; das haben getan die Missionare, die großen Anachoreten (Einsiedler) und Ordensgründer. Auch solche wurden jetzt vom Volke als Heilige verehrt. Aber es wurde jetzt auch nothwendig, zwischen diesen Zeugen und den Blutzengen einen Unterschied zu machen, und so wurden denn die Blutzengen Martyrer, die anderen Bekenner genannt. Ehe man zu dieser genauen Scheidung der beiden Begriffe kam, war offenbar die Möglichkeit gegeben, einen, der für seinen Glauben Kerker und Wunden erduldet, aber nicht den Tod von Henkershand erlitten hatte, als Martyrer gelten zu lassen oder nicht. Seiner ganzen Geistesverfassung, seiner Gesinnung nach (mente) war ein solcher gewiß Martyrer. Ein strenger Beurtheiler aber mochte ihm vielleicht diesen Ehrentitel aberkennen, weil eben der blutige Tod für Christus nicht eingetreten war.\*) Heute noch verehrt das Römische Brevier die Päpste Marcellus I., Johannes, Silverius, Martinus I. und Pontianus sowie den Bischof Eusebius von Verceil als Martyrer, obwohl sie nur im weiteren Sinne eines gewaltsamen Todes gestorben sind.

Daß man in der ältesten Zeit die Begriffe Confessor (Bekenner) und Martyrer gleichgesetzt hat, dafür spricht auch der Umstand, daß der über einem Martyrergrab errichtete Altar Martyrion oder Confessio genannt wurde; das Wort Confessio hat sich in diesem Sinne bis heute in der Kirche erhalten. So also mag es kommen, daß unser Höchster Justinus als Be-

\*) In Rigore dicitur martyr, qui pro Christi nomine sanguinem fuderit. (Maeri, Hierolexicon), d. h. Im strengen Sinn heißt Martyrer wer um Christi Willen sein Blut vergossen hat.

kenner bezeichnet wird und doch kein anderer ist, als der Martyrer vom 17. September.

Rabanus sagt in seinem Gedicht:

Iste quidem sanctus, quamquam non sanguine fuso  
Carne esset martyr, mente tamen fuerat.

Das heißt: Dieser Heilige war zwar nicht dem Fleische nach, indem er sein Blut vergossen hätte, ein Martyrer, der Sensinnung nach (mente) aber war er einer.

Noch ein weiterer Grund, warum wir den Justinus vom 17. September für denselben halten, dessen Reliquien Olgar von Rom mitgebracht hat. Siering bezieht die Verse

Corpora sanctorum, qui sunt pro nomine Christi  
Carne trucidati, condidit et tumulo.

Hinc laudem in terra meruit, atque insuper arce  
Coelorum vitam et regna beata simul

auf den Erzbischof Olgar und übersetzt:

„Andere, welche die Palme im blutigen Strauße errungen,  
Barg der kirchliche Fürst mit ihm allhier zur Ruh.  
Würdig ist er darum der Ehre allzeit auf Erden,  
Herrlich glänzt sein Verdienst; himmlischer Lohn ist sein Teil.“

Wir sind aber der Ansicht, daß diese Verse auf den hl. Justinus zu beziehen sind, und glauben, daß von ihm, Rabanus berichtet will, daß er, der Justinus, die Leiber von Heiligen, die um des Namens Christi willen gefötet worden, beigelegt habe. Es war zur Zeit der Verfolgung eine besonders lobenswerte Tat, die Leiber der Martyrer, die man oft den Tieren zur Beute auf freiem Felde liegen ließ oder in Kloaken warf, heimlich zu bergen und nach christlichem Brauche zu bestatten; eine Tat, die große

Rühnheit erforderte, denn dabei erwünscht werden hieß oft selbst Martyrer werden. Rabanus fährt fort — von Siering auf Otgar bezogen —: Dadurch hat der Heilige sich Lob auf Erden und überdies das ewige Leben verdient. Auf Otgar bezogen wären diese Verse doch gar sehr überschwänglich. Die Beisetzung von Reliquien in einer deutschen Kirche im 9. Jahrhundert war sehr ungefährlich und durchaus keine Tat, die ein so hohes Lob verdiente. Die Verse behalten aber ihren Sinn, wenn sie auf den hl. Iustinus bezogen werden. Für ihn war die Beisetzung von Martyrerleichen ein solches Verdienst; erst recht, wenn es sich um so berühmte Martyrer wie einen Papst Sixtus und einen Laurentius handelte. Von einem solchen konnte Rabanus mit Recht schreiben:

Hic laudem in terra meruit, atque insuper arce  
Coelorum vitam et regna beata simul.

Wie Siering weiter berichtet, weiß der Geschichtsforscher Falk-Kleinwinterheim zu erzählen (Geschichte f. mittelrh. Bist. I. 47), daß in Rom in der Kirche des hl. Laurentius vor dem Tore unter anderen Namen, die mit diesem Heiligen in Beziehung stehen, auch der Name des hl. Iustinus genannt wird. Auch berichtet Falk, daß er festgestellt habe, der Leib dieses Heiligen sei schon früh nach Deutschland verschenkt worden.

Damit wir uns in der Zeitgeschichte zurecht finden, seien hier die betreffenden Zahlen genannt:

Kyrtus oder Sixtus II. war Papst	von 257 bis 258
Valerianus regierte	von 235 bis 260
Gallienus regierte	von 260 bis 268
Claudius regierte	von 268 bis 270.

Laurentius wurde verbrannt drei Tage nach dem Tode des Sixtus. Hippolyt wurde im Jahre 235 nach Sardinien verbannt, dort gemartert und unter Papst Fabian (236—250) in Rom bestattet. Unser Justinus starb in der Verfolgung, welche die Namen der Kaiser Valerianus und Gallienus trägt, also zwischen 253 und 268.

Erwähnt sei noch, daß in einem Martyrologium des Rabanus unterm 5. August angegeben ist: „Fest des hl. Justinus, eines Bekenner Christi, von welchem bei der Marter des Sixtus und Laurentius mitgeteilt wird, daß er Viele zum Glauben an Christus bekehrt und die Leichname heiliger Martyrer begraben hat“ (citiert nach Siering).

Damit ist, glaube ich, die Person des hl. Justinus, dessen Reliquien Otgar von Rom nach Deutschland gebracht hat, festgestellt. Es ist der Martyrer und Bekenner Justinus, ein Presbyter, der die Heiligen Sixtus, Laurentius, Hippolyt und andere Martyrer beigelegt und in der Verfolgung unter Valerianus und Gallienus sein Martyrium vollendet hat, dessen Gedächtnis das Römische Martyrologium jetzt am 17. September begeht.

Nun kann man freilich den Einwand erheben, hiermit sei noch nicht erwiesen, daß die Gebeine des hl. Justinus gerade in Höchst beigelegt worden seien; denn in den Versen des Rabanus ist ja kein Ort genannt. Richtig! Aber ein Beweis, daß Rabanus Höchst nicht gemeint habe, ist das auch nicht. Irgendwo in Deutschland sind die Reliquien beigelegt und ist eine Kirche dafür gebaut worden. Irgendeine Kirche in Deutschland muß

Kaban gemeint haben, denn seine Verse können doch nicht in der Luft hängen. Nun hat aber keine andere Kirche je die Verse auf sich bezogen. In Betracht kämen nur noch Heiligenstadt und Treising.

Wenn Brower um 1602 berichtet, Olgar habe Gebeine eines hl. Justinus in Heiligenstadt beigelegt, so bringt er doch keinerlei Beweis dafür, und Joh. Wolf bezeichnet es als eine „ältere Sage“, daß eine Martinuskirche in Heiligenstadt früher den hl. Aureus und Justinus geweiht gewesen sei. Papebroch endlich erkennt in dem Heiligenstädter Justinus einen Subdiakon dieses Namens, der in Heiligenstadt selbst von den Hunnen erschlagen worden ist\*), während der Höchster Justinus ein Priester war und in Rom getötet wurde. Und dabei ist es gar nicht ausgeschlossen, daß Browern hier eine seiner nicht seltenen Verwechslungen unterlaufen ist. Mit Aureus zusammengenannt wird nämlich nicht ein Justinus, sondern seine Schwester Justina. Reliquien dieses Märtyrer-Geschwisterpaares mögen immerhin nach Heiligenstadt gelangt sein. Das Römische Martyrologium berichtet unterm 16. Juni: *Moguntiae passio sanctorum Auraei Episcopi et Justinae sororis ac ceterorum Martyrum, qui synaxim in ecclesia agentes ab Hunnis Germaniam diripientibus trucidati sunt.* Das heißt: In Mainz das Martyrium des heiligen Bischofs Aureus und seiner Schwester Justina und weiterer Märtyrer, die, während sie das heilige Abendmahl in der Kirche feierten, von den Hunnen, die damals Deutschland ausgeraubten, niedergemacht worden sind.

---

\*) Siehe Scriba: Der karolingisch-romanische Bau der Justinuskirche in Höchst am Main. — Frankfurt (Main) 1930.

Was Freising betrifft, so mag immerhin, wie bei Scriba zu lesen, im Jahre 834 der „Leib“ eines hl. Justinus dorthin gebracht worden sein, aber, wie Scriba richtig bemerkt, wurden die Reliquien oft auf mehrere Orte verteilt und unter „Leib“ eines Heiligen muß durchaus nicht die Gesamtheit aller Gebeine verstanden werden. So mögen leicht nach Freising Gebeine desselben Justinus wie nach Höchst gebracht worden sein. Ja, wir können uns ganz gut vorstellen, daß der Bischof Hatto von Freising dem von Rom zurückkehrenden Othgar entgegen reißt, von ihm einen Teil der mitgeführten Reliquien empfängt und sie in Freising beisetzt. Die Verse des Rabanus aber beziehen sich nicht auf Freising, denn Hatto hat die Gebeine in der St. Stephanskirche in Freising beigelegt, Othgar aber hat eine Kirche zu Ehren des Heiligen erst erbaut:

*Ecclesiam aedificans ossa sacra hic posuit.*

Wo aber, wenn nicht in Höchst?

Schließlich wurden noch in Mainz selbst Reliquien eines hl. Justinus verehrt. „Da nun in Freising am gleichen Tage der Presbyter Justinus als Confessor gefeiert wird, so hält Papebroch die Heiligen in Mainz und Freising für identisch und meint, es könnte ein Teil der Reliquien von Freising oder Rom nach Mainz gelangt sein.“\*) Sehr wohl möglich, aber sie könnten ja auch von Höchst nach Mainz gekommen sein, und so ist es gewesen, wie gleich gezeigt werden soll.

Es scheint somit nicht bezweifelt werden zu können, daß Erzbischof Othgar etwa um 834 aus Rom die Gebeine eines hl. Justinus mitgebracht, Teile davon wahrscheinlich an andere Bischöfe

\*) Scriba a. a. O.



abgetreten, den größten Teil aber nach Höchst gebracht und hier dem Heiligen zu Ehren eine Basilika erbaut hat. Dieser Justinus aber ist kein anderer als der Presbyter Justinus, der in Rom die Leichen der Martyrer Sixtus, Laurentius und Hippolyt beigesetzt hat und der selbst infolge eines Martyriums gestorben ist, so daß manche in ihm einen Martyrer, andere, nach einer strengeren Auffassung, nur einen Bekenner erblickten. Daß sein Fest an manchen Orten am 4. August, an anderen am 14. April gefeiert wurde, ist belanglos; das ändert sich auch bei anderen Heiligen nach Zeit und Ort. Heute feiert ihn das Römische Martyrologium am 17. September.

Brower meint freilich, unser Justinus sei in Heiligenstadt beigesetzt und dort sei die Justinuskirche erbaut worden, aber das ist eben nur eine Meinung, für die er keinen Beweis beibringt. Und der Heiligenstädter Justinus ist, wie gesagt, ein von den Hunnen ermordeter Diakon gewesen oder gar nur eine Verwechslung mit der Bischofschwester Justina. Wie unzuverlässig Brower ist, dafür gibt Scriba einen Beweis. Brower schreibt nämlich von Heiligenstadt: „oppidum in centro Germaniae, meliboco finitimum“. Das heißt: eine Stadt mitten in Deutschland, in der Nähe des Melibokus. Da kann man wohl annehmen, daß Brower die Verse des Rabanus auf Heiligenstadt bezieht, weil er von Höchst nichts gewußt hat; und wenn man bloß die Ortsnamen berücksichtigt, könnte man an eine Verwechslung von Heiligenstadt mit Seligenstadt denken.

Schließlich, wenn auch das Bistum Eichstätt mit Heiligenstadt damals bereits als Suffraganbistum unter dem Erzbischof von

Mainz gestanden haben sollte, so ist doch mit mehr Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Olgar die Reliquien aus Rom für seine eigne Diözese mitgebracht und in seinem eignen Sprengel eine Kirche dafür gebaut hat. Und wenn in Mainz selbst Reliquien des hl. Justinus verehrt worden sind, so ist zweierlei möglich: Entweder hat Olgar die Gebeine erst nach Mainz gebracht und sich einen Teil davon dort zurückbehalten (und es ist das Wahrscheinlichste, daß er, von Rom kommend, zuerst in seine Bischofsstadt gezogen ist und daß er die Reliquien erst nach Höchst gebracht hat, als die Justinuskirche fertig gestellt war), oder die Reliquien sind später wieder von Höchst nach Mainz gekommen. Sicher ist, daß der Stiftsprobst Sigehard von St. Alban in Mainz um 1298 den hl. Justinus so anredet: „*Et numquid confessor Domini Justine alme, ab hac sacratissima te excludi patieris societate? Absit! Te enim advenam acceptissimum in hac Sanctorum familia transmisit nobis Heostedin tuo basilica, ecclesiae s. Albani spiritalis atque specialis filia.*“ „Du willst doch nicht, erhabener Bekenner Justinus, dich ausschließen lassen aus dieser heiligen Gemeinschaft? Gewiß nicht! Als freudig begrüßten Römmling hat dich uns in dieser Heiligenfamilie (vermutlich gemeinsam mit den Reliquien anderer Heiligen) Heostedin (=Höchst) herüber gesandt, deine Basilika, der St. Albanskirche geistliche und besonders liebe Tochter.“

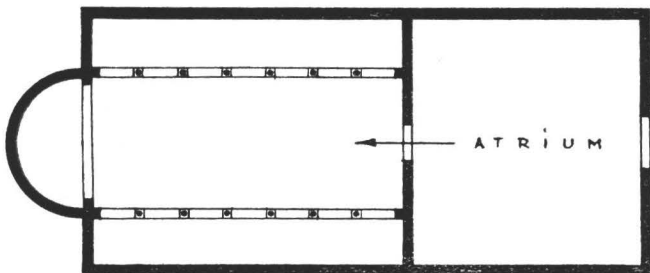
Mag der hier geführte Beweis, daß die alte Pfarrkirche in Höchst die von Olgar erbaute Justinuskirche ist, auch nicht in allen Stücken voll befriedigen, so steht er doch so schlüssig da, daß, wer die Olgarkirche anderswohin verlegen wollte, einen Beweis erbringen müßte, der überzeugender ist, als der unsrige.

## Die Basilika.

Die im 9. Jahrhundert hier in Höchst erbaute Kirche war also eine Basilika. Die Basilika ist die älteste und ursprünglichste Form der christlichen Kirche. Die Ansicht ist freilich irrig, daß das junge Christentum sich für die Zwecke seines Gottesdienstes einen eignen Baustil habe erschaffen müssen und ihn in der Basilikaform geschaffen habe. Die Basilika ist älter als das Christentum; das Christentum hat sie vorgefunden, hat sie für seine Zwecke geeignet gefunden und ist erst allmählich an eine organische Ausgestaltung dieser Form herangetreten. Der Name *Stoa Basilika* ist griechisch, und so dürfte auch Griechenland die Wiege dieser Bauform sein.

Die Basilika bildet ein längliches Viereck, das durch Säulen in mehrere Schiffe — meistens drei oder fünf — abgeteilt ist, die flache Decken haben. Das mittlere Schiff ist höher als die Seitenschiffe. In der einen Schmalwand ist die Eingangstüre angebracht, vor der sich oft noch ein Vorraum, das Atrium, befindet. Die andere Schmalwand hat einen halbkreisförmigen, überwölbten Anbau, die Apsis. Fenster waren meistens nur in den die Seitenschiffe überragenden Hochwänden des Mittelschiffs angebracht. Die Apsis hatte keine Fenster.

In der Zeit, da wir der Basilika begegnen, steht die Bezeichnung „königlich“ in dem Namen *Stoa Basilika* = Königliche Halle wohl nur noch für „öffentlich“, wie auch bei uns öffentliche Gebäude wie Post oder Gerichtsgebäude kaiserlich und königlich genannt wurden. Die Basiliken waren in Griechenland und Italien öffentliche Hallen und mögen gar mannigfachen Zwecken gedient haben, wie politischen Versammlungen, Ge-

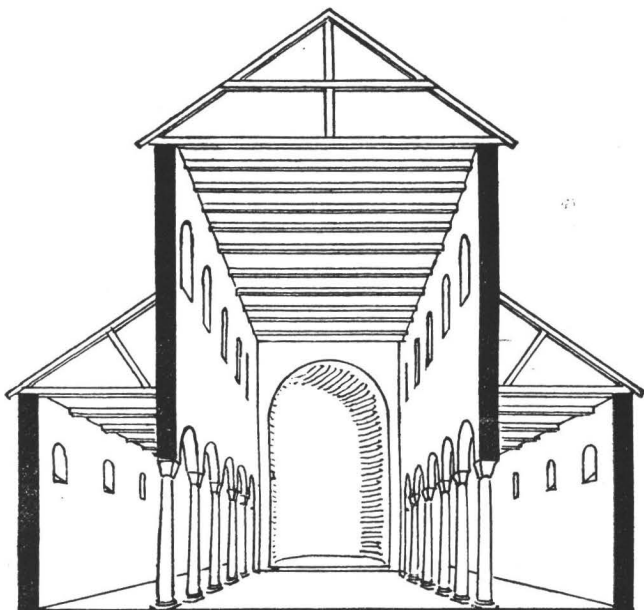


Grundriß einer Basilika mit Atrium.

richtsverhandlungen und dergleichen. Dem Bedürfnis solcher Veranstaltungen entsprach die Basilika durchaus. Der Redner oder der Richter mit seinen Beisassen hatten ihren Platz in der Apsis. Vielleicht stand da auch ein Tisch und war eine Schranke davor. Durch die Teilung des Raumes in mehrere Schiffe war die Möglichkeit gegeben, die anwesende Zuhörerschaft nach Geschlechtern oder Parteien oder Ständen zu trennen. Das Bedürfnis nach solchen Stadthallen hat die Basilika geschaffen.

Auch in manchem Palaste vornehmer Römer gab es eine Basilika, die Haus- oder Palastbasilika. Sie bildete dort den Festsaal, und die Apsis mag einem Redner, einem Deklamator oder einem Orchester Raum geboten, oft auch wohl als Bühne gedient haben.

Das Christentum hat also die Basilika nicht geschaffen, sondern als eine weit verbreitete Bauform vorgefunden. Wo die Christen die Möglichkeit hatten, sich eine Kirche zu bauen, bauten sie sie in der Form der Basilika, weil diese Form für ihren Gottesdienst sehr geeignet war. Durch das Toleranzedikt des Kaisers Konstantin vom Jahre 313 wurde unter anderem verfügt, daß



Querschnitt durch eine Basilika.

die Christen für die in der Zeit der Verfolgung eingezogenen Güter entschädigt werden sollten. Da mag es wohl geschehen sein, daß ihnen da und dort für eine vom Pöbel niedergebrannte Kirche eine Stadhalle, Basilika, für den Sonntagsgottesdienst überlassen worden ist. Sie konnten sie sofort in Gebrauch nehmen. Der Stuhl des Richters in der Apsis wurde Sitz des Bischofs. Auf den Bänken der Weiszer nahm der übrige Klerus Platz. Wo der Richtertisch stand, wurde der Altartisch hingestellt; denn der Altar war ursprünglich nichts weiter als

ein Tisch ohne jeglichen Aufbau, und der celebrierende Bischof saß oder stand hinter dem Tisch. Die Einteilung der Halle in mehrere Schiffe bot die Möglichkeit, die Gläubigen nach Geschlechtern zu trennen und gesonderte Räume für die Büßenden und die verschiedenen Stufen der Neubekehrten zu errichten. Ja sogar den Namen Basilika in seiner ursprünglichen Bedeutung als Königliche Halle konnten sie brauchen und beibehalten, indem sie diese Hallen jetzt in den Dienst des Königs der Könige stellten.

Eine andere Art, wie man die Entstehung der christlichen Basilika erklärt ist folgende. Ueber dem Grabe eines Martyrers erbauten die Christen zur Zeit der Verfolgung bereits eine Cella, d. h. einen kleinen, halboffenen Raum, ein Chörchen, etwa in der Form, wie man heute mitunter einen Musikpavillon im Freien stehen sieht. „Das war der Ort, wo die Christen offiziell unter dem Schutz des Gesetzes zusammen kommen konnten, freilich ostensibel nur um ihre Totenfeier zu begehen.“\*) Die römischen Kaiser duldeten, „abgesehen von industriellen Gesellschaften, keinerlei Vereine, Associationen, Zünfte usw. Nur den ärmeren Klassen der Bevölkerung und den Sklaven war gestattet, Begräbnisvereine zu bilden mit gemeinsamer Kasse und einmal monatlichen Zusammenkünften, wo die Beiträge einkassiert wurden, sog. Collegia tenuiorum. Zuwiderhandelnde wurden wie Anführer bestraft. Auf Grund dieser Gesetze über die Collegia tenuiorum konnten die Christengemeinden ohne ein spezielles Privilegium Grundeigentum besitzen und als gesetzlich geduldete Corporation auftreten, wenn sie sich zu einer Begräbnisbruderschaft vereinigten und bei der Obrigkeit als

---

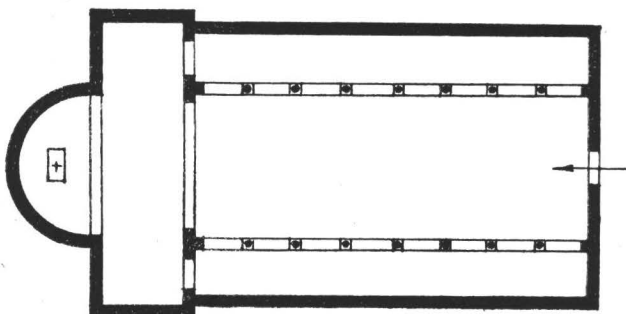
\*) Kraus. Geschichte der chr. Kunst I. 262.

solche anmeldeten.“\*) In dem Chörchen konnte an einem einfachen Tisch der Gottesdienst gehalten werden, der Bischof konnte von da aus predigen, die Gemeinde stand davor unter freiem Himmel. Da solche Zusammenkünfte zum Zweck einer Totenfeier erlaubt waren, entging die christliche Kulkhandlung der Aufmerksamkeit der Polizei. Mehrere solcher Cellae, die die Christen auf freiem Felde erbaut haben, sind uns ganz oder in ihren Grundrissen erhalten geblieben. „Ergab sich, namentlich nach dem Frieden, die Notwendigkeit, diesen Versammlungsplatz zu überdachen, so war sofort die ursprünglichste Form der Basilika geschaffen, als zunächst eines einschiffigen Saales, der an die Cella angebaut wurde.“ \*\*)

Es scheint somit abwegig, ein Vorbild der christlichen Kirche in dem jüdischen Bundeszelt oder in dem Tempel von Jerusalem zu suchen, wie es auch offenbar irrig ist zu glauben, die Christen hätten dem Bauplan ihrer ersten Kirchen mit Berechnung die Kreuzform zugrunde gelegt. Wie die basilikale Form sozusagen von selbst entstanden ist, ganz allein aus dem Bedürfnis heraus, so ergab sich die Kreuzform ganz von selbst durch die organischen Ausgestaltungen, die man schon in den ersten Jahrhunderten der Basilika gab, und zwar aus rein praktischen Gründen. Für den Altar, den Bischofsitz und den assistierenden Klerus war die Apsis eben groß genug; man hätte aber auch gerne einen besonderen Raum für die Chorsänger gehabt. Um ihn zu schaffen, legte man zwischen Apsis und Langhaus ein Querschiff an, entweder in der Breite des Langhauses oder auch beiderseitig über

\*) H. Keller in Weger und Welte's Kirchenlegikon: Christenverfolgungen.

\*\*) Kaufmann, Handbuch der christl. Archäologie.

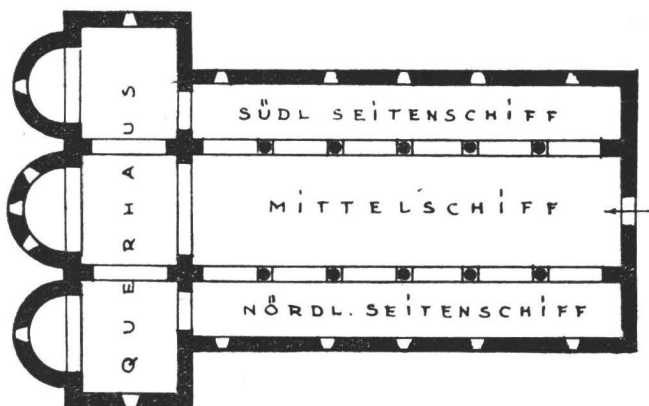


Grundriß einer Basilika mit Querhaus.

das Langhaus hinausragend. Damit war ohne weiteres die Kreuzform gegeben. Später erhielt auch das Querhaus Apsiden, sogenannte Nebenapsiden. In diesem letzten Falle bezeichnet man sie als die Apsiden der Seitenschiffe. Das Querhaus kann Höhe und Breite des Hauptschiffes haben, kann aber auch schmaler und niedriger sein.

Die von Otgar auf dem Mainhügel in Höchst erbaute Kirche war eine dreischiffige Basilika mit einem Querhaus und drei Apsiden im Osten. Der Eingang befand sich in der Westwand des Langhauses. Das Querhaus, schmaler und niedriger als das Langhaus, ragt über dessen Breite hinaus. Das Langhaus hat eine Länge von 20,50 Meter, das Querhaus ist 4,70 Meter breit. Das Langhaus wird durch zwei Säulenreihen in drei Schiffe geteilt, von denen das Mittelschiff 5,40 Meter, jedes Seitenschiff 2,70 Meter breit sind. Während das Mittelschiff 11,0 Meter hoch ist, erreichen die Seitenschiffe nur eine Höhe von 5,80 Meter. Die Flügelräume des Querhauses sind zwei Meter niedriger als





Grundriß einer Basilika mit Querhaus und Seitenapsiden;  
zugleich Grundriß der Otgar-Basilika zu höchst.

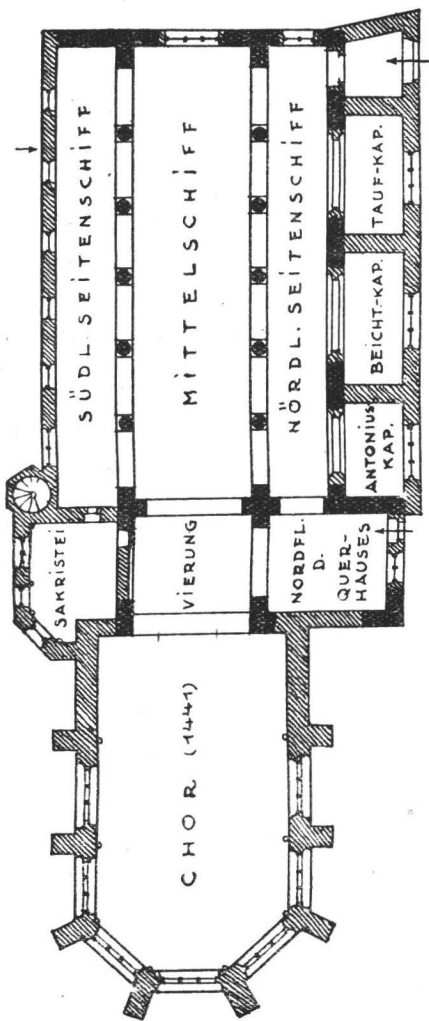
die Vierung, das ist der Raum, in dem Mittelschiff und Querhaus sich schneiden. Die beiden Säulenreihen bestehen aus je fünf Säulen, wodurch sechs Arkaden, d. h. Rundbogen entstehen, deren erster und letzter auf starken Wandpfeilern ruht.

Wer über den Justinusplatz kommt, gewahrt von dieser uralten Basilika nichts. Was er da erblickt ist deutlich die Bauweise des fünfzehnten Jahrhunderts. Im Osten ein hochauftrebender Chor mit hohen Fenstern zwischen Strebepfeilern, das Dach im Westen abgewalmt. Daran schließt sich westlich ein bedeutend niedrigerer Bau, den ein breites Satteldach deckt, das einen Dachreiter trägt. Zwischen diesen beiden Bauten schiebt sich

deutlich sichtbar ein dritter Bauteil hervor, jener über die Breite des Chores hervortretende, von der Breite des niedrigeren Teiles aber übertroffene Teil mit dem gotischen Fenster und dem schmalen gotischen Pförtchen. Der niedrige Teil, westlich davon, zeigt drei breite Fenster und ein reich verziertes Portal.

Treten wir durch die erwähnte kleine Pforte ein, so befinden wir uns in dem Querhaus der Kirche, und es tun sich uns zur Rechten (Westen) und Linken zwei ganz verschiedene Welten auf; im Osten der hohe Chor aus dem 15. Jahrhundert, im Westen die karolingische Basilika aus dem 9. Jahrhundert. Ihr sind an der Nordseite (nach dem Justinusplatz zu) drei Kapellen aus gotischer Zeit vorgelagert — hinter den drei breiten Fenstern, die wir von außen gesehen haben — und eine Vorhalle. Und als ob in späterer Zeit es einer für notwendig gehalten hätte, diese beiden durch Jahrhunderte, durch Denk- und Bauweise getrennten Gebilde durch eine gewaltige Klammer zusammen zu fassen, steht an der Ostwand des Chores ein bis zum hohen Gewölbe hinauf ragender barocker Altar, ihm gegenüber, an der Westwand des Mittelschiffes eine überaus zierliche barocke Orgel.

An Hand des Grundrisses der heutigen Justinuskirche sind die baulichen Veränderungen zu sehen, die die Otgarbasilika im Laufe der Zeit erlitten hat. Die drei Apsiden im Osten sind niedergelegt und an ihrer Stelle der hohe Chor errichtet worden. Der Südflügel des Querschiffes bildet die heutige Sakristei, an die sich ein Treppenturm anschließt. Die Treppe führt in die über der Sakristei liegende Paramentenkammer und auf den Speicher. Die Nordwand der Basilika ist durchbrochen und an sie drei Kapellen und die Vorhalle angebaut worden. Das ursprüngliche



Grundriß der heutigen Justinkirche in Höflich.

Eingangstor im Westen ist geschlossen und dafür ein Eingang durch die Vorhalle, ein zweiter in der Südwand und ein dritter vom Justinusplatz her in das Querhaus angelegt worden. Bauliche Veränderungen, die an der Grundrisskizze nicht ersehen und zum Teil auch heute nicht mehr vorhanden sind, sind folgende: Die rechteckigen Bogenfenster, je fünf in den beiden Hochwänden des Mittelschiffs, wurden zugemauert und in der Südwand an ihrer Stelle drei ovale Fenster, sogenannte Ochsenaugen, angebracht. Das nördliche Seitenschiff erhielt fünf Fenster, die Westwand an Stelle der früheren Türe ein ovales Fenster und im Giebel ein gotisches Maßwerkfenster. An Stelle eines ursprünglichen karolingischen Fensters in der Nordwand des Querhauses wurde ein größeres Fenster gotischen Stils gebrochen.

Diese hier aufgezählten Veränderungen gehen auf das 15. Jahrhundert zurück. Sicher sind aber auch zwischen dem 9. und dem 15. Jahrhundert bauliche Veränderungen an der Justinuskirche vorgenommen worden. So wissen wir, daß im Jahre 1090 Erzbischof Ruthard von Mainz die Justinuskirche an das Stift St. Alban in Mainz übertragen und dem Abte des genannten Klosters, Adalman, zur Auflage gemacht hat, die Kirche in Höchste wieder herzustellen, die wohl in sehr schlechtem Zustande gewesen sein muß. In der betreffenden Urkunde heißt es: „...Ego Ruthardus videns eandem basilicam Dei servitio aptam, sed vestutate et negligentia sartis et perstillantibus tectis jam pene collapsam esse, atque venerabile corpus sancti Justini confessoris Christi, quod in ea requiescit, condignum sua veneratione obsequium non habere ...“

Das heißt: Als ich, Ruthord, sah, daß diese Basilika für den Gottesdienst geeignet, aber durch Alter und Vernachlässigung bei geslickten und regendurchlässigen Dächern schon fast am Zusammenstürzen war, und daß der ehrwürdige Leib des Bekenners Christi, des hl. Justinus, der darin ruht, eine seiner Ehrwürdigkeit entsprechende Verehrung nicht erhielt. . .“

Dazu wäre zu bemerken: Eine Kirche, die *pene collapsa*, d. h. fast eine Ruine ist, kann nicht gut als *Dei servitio apta*, „Für den Gottesdienst geeignet“, bezeichnet werden; man müßte denn den Ausdruck *Dei servitio apta* nicht auf das Gotteshaus als Bauwerk beziehen, sondern, was wohl angängig ist, darunter verstehen: eine Kirche, die mit allem, was zum Gottesdienst erforderlich ist, also Geistlichen, Einkünften, gottesdienstlichen Gewändern und Geräten, ausgestattet ist. Es mag aber auch Ruthord beide Ausdrücke auf das Bauwerk bezogen haben; dann ist eben *pene collapsa* eine kleine Uebertreibung. Wenn wir nun auch zugeben wollen, daß Ruthord ein bißchen übertreibt, — denn wenn das Dach noch vorhanden, wenn auch geslickt und undicht, so kann man nicht eigentlich *pene collapsa*, „beinah zusammengestürzt“ sagen, hatte doch die Justinuskirche auch im 20. Jahrhundert *sarta et perstillantia tecta* und es wurde doch regelmäßiger Gottesdienst darin gehalten — also wenn wir auch eine Uebertreibung annehmen, so ist es doch gewiß, daß die Kirche damals in sehr üblem Zustand gewesen sein muß. Abt Adalman von St. Alban hat sie wieder hergestellt. Was an ihr aber damals etwa niedergelegt und was neu errichtet worden ist, darüber lassen sich, da Urkunden fehlen und der Befund am heutigen Bauwerk keinen Aufschluß gibt, auch nicht einmal Vermutungen anstellen. Was darüber gesagt und geschrieben

wird, hat keinen Beweis, oft nicht einmal die Wahrscheinlichkeit, sondern eben nur die Möglichkeit für sich.

Nach dem Befund bei den Wiederinstandsetzungs-Arbeiten der Jahre 1930—32 gelten uns folgende Stücke der Basilika als aus karolingischer Zeit stammend: Das ganze Fundament mit Ausnahme des Fundaments der Sakristei, die Arkaden, die Hochwände des Mittelschiffs (mit Ausnahme der Westwand), wenn auch vielleicht nicht in der heutigen Höhe, die Bierung, der nördliche Querhausflügel, die nördliche, allerdings heute durch die Zugänge zu den drei Kapellen und zu der Vorhalle durchbrochene Seitenschiffmauer in ihrer vollen Höhe und die südliche Seitenschiffmauer bis zur Höhe von  $1\frac{1}{2}$  Meter.

## Die Baugeschichte

der Justinuskirche stellt sich uns demnach ungefähr folgendermaßen dar: In der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts baut Erzbischof Otgar eine dreischiffige Säulenbasilika mit einem Querhaus, an das sich drei halbkreisförmige Apsiden anschließen. Der Eingang ist in der westlichen Giebelwand. Das hohe Mittelschiff trägt ein Satteldach, die beiden Seitenschiffe Pultdächer. Fenster befinden sich sowohl in den Hochwänden des Mittelschiffs als auch in den Wänden der Seitenschiffe und eins in der Nordwand des Querhauses. Ob die Kirche damals schon einen Dachreiter oder gar über der Bierung einen Turm gehabt hat, ist nicht mehr auszumachen.

Der baufällige Zustand der Kirche vom Jahre 1090 (vergl. Seite 28) scheint zu baulichen Veränderungen keinen Anlaß gegeben zu haben, vielmehr scheint man sich auf Ausbesserungen beschränkt zu haben. — Erst etwa Anfang des 15. Jahrhunderts fand der erste Umbau statt. Die stark aus dem Lot gewichene Außenwand des südlichen Seitenschiffs, die wohl nach außen umzustürzen drohte, wurde bis auf etwa 1,5 Meter über dem Erdboden abgetragen und bis zur früheren Höhe wieder aufgeführt. In dieser neuen Wand wurden gotische Fenster, etwas größer als die alten, mit innerer und äußerer Laibung und Maßwerk angelegt. Ganz entsprechend wurden auch die Fenster der Außenwand des nördlichen Seitenschiffs (spätere Kapellenbogenwand) und das Fenster in der Nordwand des nördlichen Querhauses umgeändert.

Etwa gleichzeitig wurde der südliche Querflügel niedergelegt und an seiner Stelle die Sakristei erbaut mit der darüber liegen-

den Paramentenkammer und dem anliegenden Treppenturm. Die Sakristeifenster erhielten gotisches Maßwerk. Einschneidender ist, daß man bei Abbruch des südlichen Querhausflügels angefangen hat, an Stelle der mittleren Apside einen polygonalen Chorschluß zu erreichen, was aber nicht zur Ausführung gelangt ist. Die Ansätze dazu sind bei den Arbeiten am Fundamente des Chores im Jahre 1926 aufgedeckt worden. — In die Nordwand des nördlichen Querhausflügels wurde eine Türe gebrochen. Das östliche Joch des südlichen Seitenschiffes erhielt ein Gewölbe.

Die größte bauliche Veränderung hat der Justinuskirche das 15. Jahrhundert gebracht. Im Jahre 1441 übernahmen die Antoniter die Kirche, und gleich ihr erster Höchster Abt, Präzeptor genannt, Hugo von Belmonte, fing an, große Baupläne zu verwirklichen. Die beiden noch vorhandenen Apsiden, die Mittel- und die nördliche Seitenapside, werden niedergelegt und an ihrer Stelle der große Chorbau errichtet und mit einem Sterngewölbe überdeckt. Die östliche von den drei Kapellen, heute Antoniuskapelle, wird an das nördliche Seitenschiff angebaut, und ihr folgen nicht viel später die beiden anderen Kapellen und die Vorhalle. Der nördliche Querhausflügel erhält, vermutlich als Ersatz für eine schadhafte Decke, ein Netzgewölbe. Ein großes Maßwerkfenster erhält die westliche Außenwand.

Unmittelbar nach dem Anbau der Kapellen werden die rundbogigen Fenster des Mittelschiffs durch Zumauerung des unteren Teiles in kleinere rechteckige Fenster umgestaltet, was notwendig war, weil das Dach an der Nordseite höher hinaufgeführt werden mußte, da es sonst infolge des Anbaus zu flach geworden wäre. Schon bald begannen die südlichen Grundmauern des Chores abzurutschen, so daß der ganze Chorbau eine starke



Neigung nach der Mainseite annahm, die heute noch jeder Besucher der Kirche mit bloßem Auge feststellen kann. Um das gefährdete Mauerwerk zu entlasten, wurde das Chorgewölbe abgetragen. „Hic Maertner (er stammte aus Hachenburg und war von 1522 bis 1535 Präceptor in Höchst, wurde vor dem Hochaltare beigeseßt) fornices chori deposuit“, d. h. er hat das Chorgewölbe abtragen lassen.

Im Jahre 1726 wurde der jetzige Hochaltar aufgestellt. Da die Orgel, nach dem Orgelprospekt zu urteilen, aus derselben Zeit stammt, so muß man annehmen, daß damals die Orgelempore eingebaut worden ist. Eine ältere kleine Orgel befand sich an der nördlichen Mittelschiffwand. Ihr Windkanal, von hier auf den Dachraum führend, ist bis in die neueste Zeit zu sehen gewesen. Bei Aufstellung der neuen Orgel wurde damals — also im 18. Jahrhundert — das Fenster in der Westwand zum Teil zugemauert. Um mehr Licht zu schaffen, hat man damals auch die rechteckigen Fenster im Mittelschiff vermauert und an ihrer Stelle in der Südwand drei große Fenster gebrochen. Dem Geschmack der damaligen Zeit entsprechend erhielten sie eine ovale Form. So sind sie noch auf fast allen Abbildungen der Justinuskirche von der Mainseite her zu sehen. Die fünf Fenster in der Nordwand wurden geschlossen, denn sie hatten ihren Zweck als Fenster dadurch verloren, daß das Dach nach dem Justinusplatz zu über Seitenschiff und Kapellenanbauten herunter gezogen wurde. Das heute noch vorhandene Chordach wurde von Philipp Daniel Kramer, der von 1730 bis 1743 Präceptor war, hergestellt.

Im Jahre 1832 wurde unter Pfarrer Halm (1826—35) der Chor der Kirche ausgeweißt und die Decke, vorher aus rot be-

maltem Holz bestehend, verrohrt und übertüncht. Dabei ist der Weißbinder Schmittner abgestürzt „und würde augenblicklich den Tod gefunden haben, wäre nicht durch den Sturz die untersten Gerüststangen und damit auch der Sturz gebrochen worden“, so erzählt die Chronik. „Im Sommer des Jahres 1833 geschah die Fortsetzung der Arbeit im Kirchenschiff. Die Schmuckgroten Säulen und Fenstergesimse erhielten, jene einen weißen, diese einen blauweißen Oelfarbanstrich.“

Das Innere der Justinskirche hat sein Aussehen, so wie es die jetzt Lebenden noch gekannt haben, unter Pfarrer Siering erhalten. Die Arbeiten wurden im März 1894 begonnen. „Die Kirche sollte in stilgerechter Weise nach dem Muster der St. Godehardis-Kirche zu Hildesheim hergestellt werden“; so die Chronik. Beim Abklopfen des alten Verputzes erschien über dem Triumphbogen ein Gemälde, das jüngste Gericht darstellend, und auf der südlichen Hochwand Engelbilder unter einem Kalkverputz von  $1\frac{1}{2}$  Daumendicke. Das Gemälde trägt am unteren Rande das Wappen des Antoniter-Präceptor Johann von Collik, der von 1463 bis 1468 seines Amtes waltete, und stellt einen roten oder gelben Hirsch mit Antoniterkreuz dar. Demnach hat das Bild, das heute noch an seiner Stelle vorhanden ist, als eine Stiftung des Johann von Collik zu gelten. Die Engelbilder, die übrigens eine reiche ursprüngliche Ausmalung der Basilika vermuten lassen, hat man leider nicht erhalten. Siering, der Pfarrer, und sein Maler Gottschalk aus Höchst reisten nach Hildesheim, um an der dortigen alten Godehardikirche decorative Muster für die Ausmalung der Justinskirche zu entnehmen. Völlig ausgemalt wurde in Höchst von dem genannten Meister die Bierung. Ferner erhielten die Arkaden eine Verzierung von

in sehr lebhaften Farben gehaltenen, dem romanischen Stil angepassten, Mustern und die Decken der Seitenschiffe eine dementsprechende Bemalung. Die Säulenschäfte aber wurden mit einem Gipsüberzug bekleidet, der die sehr natürlich gehaltene Bemalung braunroten Marmors erhielt. Die Säulenkapitelle und Rämpferaufsätze wurden ebenfalls mit viel bunten Farben bedeckt. Für die Hochwände des Mittelschiffs waren von Siering Darstellungen aus der Geschichte der Justinuskirche und des Antoniterordens geplant, die aber nicht zur Ausführung gekommen sind.

Die Fenster im südlichen Seitenschiff und in den Kapellen und dasjenige im nördlichen Querhaus erhielten bunte Verglasung; die südlichen Fenster Teppichmuster, die nördlichen bildliche Darstellungen. Eine ziemlich große Anzahl von Statuen fand Aufstellung an den Wänden, die leider alle von Gips und somit völlig wertlos und des Gotteshauses unwürdig waren. Außerdem wurde die Orgel repariert, die Gasbeleuchtung eingeführt und sogar der Versuch einer Heizung der Kirche mit Gas gemacht, der aber an dem Kostenpunkt scheiterte.

Siering hat für diese seine Wiederherstellung den Patronatsfiskus nicht in Anspruch genommen, weil er diesem die größere Aufgabe des Neubaus einer Pfarrkirche zugebracht hatte. Die Justinuskirche genügte der stark angewachsenen Gemeinde als Pfarrkirche längst nicht mehr. Um einigermaßen Sitzplätze zu schaffen, war sie nach und nach so mit Bänken vollgepfropft worden, daß ihre edlen, ungemein wohlthuend auf den Beschauer wirkenden Raumverhältnisse fast gar nicht mehr zur Wirkung kamen. Dem Unermüdlichen ist es denn auch gelungen, daß der preußische Staat die St. Josephskirche erbaut hat.

Wenn einer späteren Zeit die Siering'sche Arbeit an der Justinuskirche nicht mehr in allen Stücken gefallen hat, so ist zu bedenken, daß eben jeder Mensch ein Kind seiner Zeit ist. Es kann keiner aus seiner Haut und keiner aus seiner Zeit herausspringen. Die Männer von damals haben gehandelt, wie es dem Geiste und dem Kunstsinne der damaligen Zeit entsprach, der allerdings nicht auf bedeutender Höhe stand. Pfarrer und Gemeinde mußten auf eigene Kosten die Ausschmückung vornehmen; dann konnten sie sie mit gutem Recht auch so gestalten, wie sie ihnen gefiel. Siering und sein Kirchenvorstand verdienen alle Anerkennung, daß sie ihr Geld und das Wissen und Können ihrer Zeit tatkräftig in den Dienst der guten Sache gestellt haben. Der Name Siering ist für alle Zeit mit der Justinuskirche verbunden dadurch, daß er durch seine Festschrift vom Jahre 1890 die Aufmerksamkeit auf das althehrwürdige Bauwerk gelenkt und durch seinen Bienenfleiß als erster das Urkundenmaterial, das sich auf die Justinuskirche bezieht, aufgestöbert hat.

Die durch Siering ausgeführten Arbeiten erstreckten sich fast nur auf die Ausschmückung der Kirche; an eine Beseitigung von Schäden hat man damals nicht gedacht. Nun ist bereits erwähnt, daß der Chor der Kirche im Laufe der Jahrhunderte stark nach Süden abgerutscht ist. Als in diesem, unserem Jahrhundert die Staatsregierung die Wiederherstellung der Kirche in Erwägung zog, galt es zunächst, die Tragfähigkeit der Fundamente zu prüfen. Was hätte eine Wiederherstellung für einen Sinn gehabt, wenn der Chorbau fortfährt nach Süden abzusacken? Diese Prüfung der Fundamente wurde im Jahre 1926 vorgenommen. Die Basilika, der alte karolingische Bau, steht auf gutem Baugrund. Lößboden. Bei ihm wurden keine Ab-

weichungen nach einer Seite festgestellt. Dagegen steht der gotische Chorbau nicht auf so gutem Baugrund. Um diesen zu untersuchen und die Ursachen der Abrutschung ausfindig zu machen, wurde das Fundament des Chores zum Teil freigelegt. Hierbei stellte sich die erstaunliche Tatsache heraus, daß die gemauerten Fundamente bis fünf, ja sieben, acht und zehn Meter tief gehen. In dieser Tiefe saßen die Fundamente auf einem Balkenrost auf, und dieser wieder ruhte auf Pfählen, die in eine Braunkohlenschicht eingetrieben waren. Es ist daraus zu schließen, daß der Chorbau auf einem Anhang errichtet worden ist und daß die Bauleute des fünfzehnten Jahrhunderts das Bedenkliche ihres Unternehmens wohl gekannt haben, da sie durch diese gründliche Fundamentierung eine Absackung unmöglich machen wollten. Allein das Holz der Grundpfähle und des Rostes hat nicht Stand gehalten. Es war mit der Zeit völlig vermulmt. Die Basis des Fundaments hing sozusagen über einem leeren Raum, in den es durch die eigene Schwere immer tiefer einsank, wodurch der ganze Chorbau die Neigung nach der Mainseite annehmen mußte. Nur der Bergdruck verhinderte vorerst noch den völligen Zusammenbruch. Es war derselbe Zustand, wie er in diesen Jahren auch am Dom in Mainz festgestellt worden ist. Nun ist freilich anzunehmen, daß die Absackung des Chores nicht so ganz allmählich vor sich gegangen ist, daß vielmehr ein plötzliches Ereignis, etwa ein Erdbeben, das aber durchaus nicht katastrophal gewesen sein muß, zu der allmählichen Abrutschung noch einen Stoß hinzugefügt hat. Dafür spricht der Umstand, daß durch das ganze Chorfundament in der Diagonale von Südwest nach Nordost ein breiter Spalt geht. An Verschiebungen im Maßwerk der nördlichen und

nordöstlichen Fenster und an dem Strebepfeiler, an den heute die Mauer des Pfarrgartens sich anschließt, sind noch die Wirkungen eines solchen Stoßes zu sehen. Wann ein derartiges Ereignis stattgefunden haben mag, ist heute nicht mehr festzustellen. Daß aber bis in die neueste Zeit in unserer Gegend Erdbeben wahrgenommen worden sind, bezeugen Inschriften an der Marienkirche in Selnhausen, die vom 13. Jahrhundert bis in die Neuzeit reichen. Diese Schäden hatten den Patronatsfiskus veranlaßt, in den siebziger Jahren die erst jetzt wieder entfernte ungemein starke Verankerung um den ganzen Chorbau anzulegen.

Im Jahre 1927 aber wurde das Fundament in der Weise gesichert, daß man in großer Tiefe unter das Fundament Zementblöcke eingeschoben und so das ganze südliche Fundament des Chores mit einer ungefähr 16 Meter langen doppelten Betonmauer unterfangen hat. Beobachtungen an Gipsverbänden, die man über einige der vielen Risse in der Chorwand gelegt hatte, ergaben, daß die Bewegung des Baues, die bis dahin, wenn auch ganz geringe, so doch immer noch Fortschritte gemacht hatte, zum Stillstand gekommen ist.

Nachdem durch diese umfangreichen und schwierigen Fundamentierungsarbeiten erst einmal der Bestand des Bauwerks gesichert war, entschloß sich die Staatsregierung, die so lange und so sehnlich gewünschte Wiederherstellung der Justinuskirche in Angriff zu nehmen.

## Die letzte Bauperiode 1930—1932.

Es konnte sich bei diesen Arbeiten nicht um etwas handeln was als ein Eingriff in die organische Entwicklung des Baues gelten mußte. Ein Bauwerk wie die Justinskirche muß nicht als etwas Totes betrachtet werden, ist vielmehr einem lebendigen Organismus zu vergleichen, der wächst und Neues hervorbringt. Es durfte das im Laufe der Jahrhunderte Gewachsene nicht zurecht gestutzt werden, wie man in Gartenanlagen französischen Stils Hecken und Ziersträucher zurecht schneidet und ihnen Formen gibt, die sie von Natur nicht haben, die sie von selbst nie angenommen haben würden. Soll ich bei dem Bilde bleiben, dann möchte ich sagen, die Kirche mußte behandelt werden, wie ein natürlich gewachsener Baum, den der Gärtner nicht zurecht stutzt, den er aber in natürlicher Weise so behandelt, daß er gesund bleiben kann, indem er dürre Zweige und Schmaroher entfernt, Wunden verbindet.

So kam es bei unserer Kirche darauf an, sie von allem Unrechten zu befreien. Dazu gehörten der Gipsverputz auf den Säulen und der Anstrich, der Marmor vorkäufste, wo Sandstein war; dazu gehörte die Bemalung der Wände, die den Stein verbarg; die Anstriche auf Altären, Kanzel und Statuen, die das Holzwerk und eine Bemalung verdeckten, die viel künstlerischer empfunden waren und viel edler wirkten als alle späteren Zutaten. Unrecht war fast alles, was das 19. Jahrhundert in die Kirche hineingebracht hatte, besonders die Gipsfiguren, aber auch die bunten Glasfenster.

Am 7. Januar 1930 wurde die Kirche für den Gottesdienst geschlossen und mit den Arbeiten begonnen, zunächst in dem ältesten

Teil, der Basilika. Nach Entfernung des sehr morschen Berpußes ergab sich die Tatsache, daß das Mauerwerk in einem geradezu gefahrdrohenden Zustand war. Risse bis zu 7 Zentimeter Breite und mehrere Meter lang traten in den Wänden des Obergadens und der südlichen Außenwand zu Tage. Die Westwand hatte keine rechte Verbindung mehr mit dem übrigen Mauerwerk. Die Kirche zeigte sich als in hohem Grade baufällig. Mit dieser Entdeckung war die Hoffnung, die Kirche nach 18 Monaten wieder in Gebrauch nehmen zu können, vereitelt. Die Sicherungsarbeiten bestanden in Einspritzung von dünnflüssigem Zementmörtel im Preßluftverfahren (Corkretierung). Ferner wurde, wo zwei Mauer Teile auseinander klafften, Haftanker aus Rundeisen eingezo gen. Die Obergadenwände wurden über dem Arkadengesims an der Innen- und Außenseite durch zwei Rundeisenanker, die sich über die ganze Länge des Schiffes erstrecken, verankert; die Mauerkronen in ihrer ganzen Länge mit Eisenbetonbalken zusammengefaßt. Die Westmauer erhielt einen horizontalen Spannanker in der Höhe des Arkadengesimses und eine Eisenbetonauflage. Die Südwand, die stark aus dem Lot gewichen war, wurde durch einen kräftigen Mauerpfeiler gestützt. In den Arkadenbögen, besonders denen auf der Südseite, war viel Steinmaterial zerdrückt und mußte durch neue Steine ersetzt werden. Es wurde aber das Auswechseln alter, verwitterter Werksteine am ganzen Bau auf das notwendigste Mindestmaß beschränkt.

Von Fehlstellen an Säulen, Gesimsen, Pfeilern, Bögen wurden nur die größten durch Ergänzung in Mörtel in der betreffenden Steinfarbe ergänzt. Die häufige Frage, warum man die zierlichen Steinmetzarbeiten am Portal, die dort stehenden Statuen,



die abgebrochenen Blatteile an den Säulenkapiteln nicht ergänzt hat, möchte ich mit einem Vergleich dahin beantworten, daß man, was eitle Menschen an sich selber tun, nicht einem durch sein Alter ehrwürdigen Bauwerk antun darf, nämlich es so schminken und frisieren, als ob es jung wäre. Für eine Kirche, die über tausend Jahre alt ist, sind Falten und Runzeln und auch Narben nichts Entwürdigendes.

Alle Wandflächen und Decken wurden mit einem einheitlichen gelbgrauen Mörtel überzogen. Auf jede schmückende Bereicherung oder gar Bemalung ist mit Absicht verzichtet worden, um die Raumwirkung und die Verhältnisse der historischen Architektur nicht durch unnötiges Beiwerk zu stören und um den historischen Ausstattungsstücken einen ruhigen Hintergrund zu geben, der sie zur besten Einzel- und Gesamtwirkung kommen läßt. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß eine spätere Zeit nicht mit vollem Recht sich auch zu einer Ausmalung der Kirche entschließen könnte.

Der Fußboden wurde mit dunkelgrauen, scharrierten Kunststeinplatten belegt.

Die gesamte äußere Fläche erhielt einen gelblichgrauen Kellenverputz.

Der Dachstuhl des Langhauses, der noch aus dem 15. Jahrhundert stammte, war durch Wurmfraß und Fäulnis so zerstört, daß er durch einen neuen ersetzt werden mußte. Dagegen konnte die Konstruktion des Glockentürmchens erhalten bleiben. Da es sich stark nach Osten geneigt hatte, war es notwendig, es auf dieser Seite um 15 Zentimeter zu heben. Es ruht jetzt auf eisernen Trägern und hat einen eisernen Glockenstuhl er-

halten. Die ganze Beschieferung des Lang- und Querhauses und der Sakristei war unbrauchbar geworden, weil eiserne Nägel verwendet worden waren, die sämtlich abgerostet waren. Die Neubeschieferung aus Langhecker Schiefer wurde mit massiven Kupfernägeln befestigt. Auch Dachrinnen und Abfallrohre wurden durch solche aus Kupfer ersetzt.

Diese Arbeiten waren bis Juli 1931 vollendet und es konnten die Arbeiten am Chor beginnen, die seitherige flache Putzdecke, die an Stelle des wohl schon im 16. Jahrhundert unter Johannes Maertner (*fornices chori deposuit*) abgetragenen gotischen Sternengewölbes eingezogen war und die wohl am meisten den Eindruck, den das Innere der Kirche auf den Beschauer machte, beeinträchtigt hat, wurde durch ein Tonnengewölbe mit Fensterstichkappen in Rabißkonstruktion ersetzt. Die seither vermauerten Fenster hinter dem Hochaltare wurden wieder geöffnet und erhielten wie auch alle übrigen Fenster der Kirche eine Verglasung in verbleitem gewisstem Antikglas.

Von dem ursprünglichen Querhaus ist, wie schon früher bemerkt, nur noch die Vierung und der Nordflügel vorhanden; an Stelle des Südflügels ist die Sakristei angebaut worden. Der Südbogen ist deshalb vermauert. Der östliche Bogen ist bei Errichtung des Chorbaues durch einen höheren Spitzbogen ersetzt worden. Weil dieser aber von der niedriger gelegenen Vierungsdecke in unschöner Weise überschritten wurde, hat man ihn jetzt wieder auf die ehemalige Höhe und die Rundbogenform gebracht, ohne freilich das Spitzbogenprofil zu zerstören. Der Westbogen, Triumphbogen genannt, zeigt ein spätgotisches, nur noch schwer zu erkennendes Gemälde (das jüngste Gericht) aus dem 15. Jahrhundert.

Das überaus fein gearbeitete Orgelgehäuse muß aus derselben Zeit stammen wie der Hochaltar. Dem Innenwerk wurde eine gründliche Wiederherstellung zuteil. Die Fundamentierungsarbeiten am Chor wurden ausgeführt unter der Leitung des Herrn Regierungs-Baurats Dr. Becker. Die Wiederherstellungsarbeiten der Kirche leitete bis Juli 1930 Herr Ober-Regierungs-Baurat Stiehl, von da bis zum glücklichen Ende Herr Regierungs-Baurat Werner Dobisch.

Der neue Altar im vorderen Teil des Chores ist als Krieger-Gedächtnis-Altar errichtet worden. Weil wir ihn nicht über den Gebeinen unserer gefallenen Mitbürger errichten konnten, haben wir ihn über ihren Namen aufgebaut, die auf Pergament geschrieben in kupferner Umhüllung zu Füßen des Altars zum ehrenvollen Gedenken für ferne Zeiten niedergelegt sind.

Zur Linken lesen wir: Dem Andenken der im Kriege fürs Vaterland Gefallenen 1914—18. Rechts steht ein Spruch aus dem alttestamentlichen Buche der Weisheit (III, 3): Ihr Scheiden von uns erschien wie Untergang, aber sie sind im Frieden.

Die Kosten für diesen Altar haben eine Anzahl der am Bau beschäftigten Werkleute in dankenswerter Weise aufgebracht. Zum Schluß ist noch zu erwähnen, daß die Kirche eine Entwässerungsanlage erhalten hat und auf Kosten der Kirchengemeinde eine Heizung.

Eine Krypta, die in Form einer Stollenkrypta unter dem Boden der Bierung vermutet werden mußte, hat die Kirche nicht. Auch ist bei den Arbeiten nichts Urkundliches, kein Grundstein und kein Dokument gefunden worden.

Von den in der Kirche aufgefundenen Totengebeinen ruhten wohl nur die der zuletzt Beigesetzten aus dem 19. Jahrhundert noch an ihrer ursprünglichen Stelle im Chor. Sie sind sorgfältig gesammelt und in der Kirche wieder beigesetzt worden; mit ihnen die von dem früheren Friedhof in der Luciusstraße überführten Gebeine des letzten Antoniter-Präceptors Franz Schlender.

In dem Dachreiter befinden sich heute, nachdem eine Glocke im Krieg beschlagnahmt worden ist, noch zwei Glocken; die größere mit der Inschrift:

DVRCHS · FEVER · FLOS · ICH  
IN · FRANCFVRT · GOS · MICH  
WOLFGANG · NEIDHART

1642

Auf der kleineren ist zu lesen:

NEC · NON · SVB · PRAEFECTVRA · PRAENOBILIS  
ET · STRENI · DNI · JOH · A · FRANCKENSTEIN · IHS  
EIVSDEM · MOGVN · PRINC · CONSTILIA · ET · PRAEFECTI  
IN · HOECHST · ET · HOFHEIM · 1631 .

## Die Antoniter.

Die Antoniter, die im Jahre 1441 Kloster und Kirche und damit die Seelsorge in Höchst übernahmen, haben ihren Namen von dem hl. Antonius, der auch den Beinamen der Große führt (nicht zu verwechseln mit dem hl. Antonius von Padua). Die Antoniter waren ursprünglich eine Laienbruderschaft für den Krankendienst. Es wütete im 10. und 11. Jahrhundert in Frankreich eine pestartige Krankheit, wogegen das Volk gerne die Hilfe des hl. Antonius anrief. Antoniusfeuer war auch einer der Namen dieser fiebrigen Krankheit. Andere Namen waren ignis sacer, feu sacré, mal des ardeurs, ignis Persicus. Zwei Edelleute, Gaston und sein Sohn Guérin hatten durch Verehrung des hl. Antonius, von dem Reliquien in St. Didier de la Mothe in der Dauphiné aufbewahrt wurden, Heilung gefunden und gründeten aus Dankbarkeit in St. Didier eine Bruderschaft mit einem Hospital, in welchem sie selbst mit sieben anderen Laien den Krankendienst versahen. Papst Urban II. (1088—99) bestätigte die Bruderschaft auf einer Synode zu Clermont im Jahre 1095. Das Kleid der Brüder war ein schwarzer Mantel mit einem blauen Antoniterkreuz (†). Im Jahre 1218 gestattete Honorius III. den Brüdern, die Ordensgelübde abzulegen. Bonifaz VIII. verwandelte die Stiftung in eine Congregation regulierter Chorberrn und gab ihnen die Ordensregel des hl. Augustinus. Der Generalabt oder Großmeister hatte seine Residenz in St. Didier de la Mothe. Die Vorsteher der Filialen hießen anfangs Komturen, später Präceptoren. In Rom genossen die Antoniter das Vorrecht des Krankendienstes am päpstlichen Hofe, weshalb den Papst, wenn

er auf Reisen war, stets Antoniterchorherren begleiteten. In ihrem Spital in Rom haben sie auch öfters den hl. Franz von Assisi beherbergt. Kaiser Maximilian I. verlieh dem Orden als Wappen den Reichsadler mit goldener Krone. Als später die Disciplin des Ordens arg erschüttelt war, wurde er 1777 mit dem Malteser-Orden vereinigt. Ordenshäuser hatten die Antoniter in vielen Ländern Europas. In Deutschland bestanden Niederlassungen in Grüneberg in Hessen, in Tempzin in Mecklenburg, in Alzey, Braunschweig, Eilenberg, Frankfurt a. M., Königsberg, Höchst a. M., Rosdorf, Lichtenberg, Lübeck und offenbar auch in Isenheim. Zur Zeit ihrer höchsten Blüte hatte die Genossenschaft 369 Krankenhäuser\*).

Schon im Jahre 1235 waren Antoniter nach Rosdorf im Hannoverschen gekommen. Im folgenden Jahre siedelten sie sich auch in Frankfurt an auf einem ihnen vermachten Hof des Frankfurter Bürgers *Bresto* in der Gegend der heutigen *Tön-  
ges-* das ist *Antoniusgasse*. 1298 kamen sie durch Erzbischof Wiebold auch nach Köln und im Jahre 1441 nach Höchst. Diese Filiale sollte das Mutterhaus Rosdorf bei weitem überholen und beinahe 400 Jahre lang eine hervorragende Stellung einnehmen.

Dietrich, Schenk von Erbach, von 1434 bis 1459 Erzbischof von Mainz, hatte sich von der Einsicht leiten lassen, daß die Seelsorge zu Höchst in den Händen eines strebsamen Ordens, wie es dem Antoniterorden nachgerühmt wurde, die besten Früchte bringen werde und fand sich deshalb bereit, seine Güter in Höchst

\*) Die folgenden Daten über die Antoniter-Präceptoren sind z. Th. E. Siering's Feßschrift entnommen.

diesem Zwecke zu widmen. Die stattliche Zahl von zwölf geistlichen Angehörigen des Ordens neben dem Präceptor sollten nach ihrer Ordensregel leben, gemeinsam ihre Tagzeiten beten, Armen und Notleidenden werktätige Unterstützung gewähren, Kranken Trost und Hilfe spenden, die Jugend unterrichten und den Gottesdienst vollziehen. Aus wirtschaftlichen Gründen wurden Rosdorf und Höchst unter einen Präceptor gestellt, der in Höchst Wohnung nehmen und den Titel General-Präceptor führen sollte.

Zum Unterhalt überwies er dem Kloster mehrere Güter und Gefälle, insbesondere den Probsteihof und den Baumannshof, der auch Sendhof genannt wurde, weil hier die Sendgerichte gehalten wurden. Zugleich überwies er ihnen den Pfarrhof und die Pfarrdotation, sowie die Frühmesserei mit der Bedingung, daß beide Officien von den Geistlichen des Ordens verwaltet werden sollten, und zwar von jenen Ordensmännern, die der Präceptor damit betrauen wolle. Zugleich erhielt das Ordenshaus mancherlei Freiheiten, wie die Zollfreiheit. Die betreffende Urkunde lautet in Uebersetzung also:

„Theodorich, von Gottes Gnaden Erzbischof von Mainz, des heiligen Römischen Reiches Erzkanzler in Deutschland.

Zum ewigen Gedächtnis der Sache machen wir allen bekannt, Gegenwärtigen und Zukünftigen:

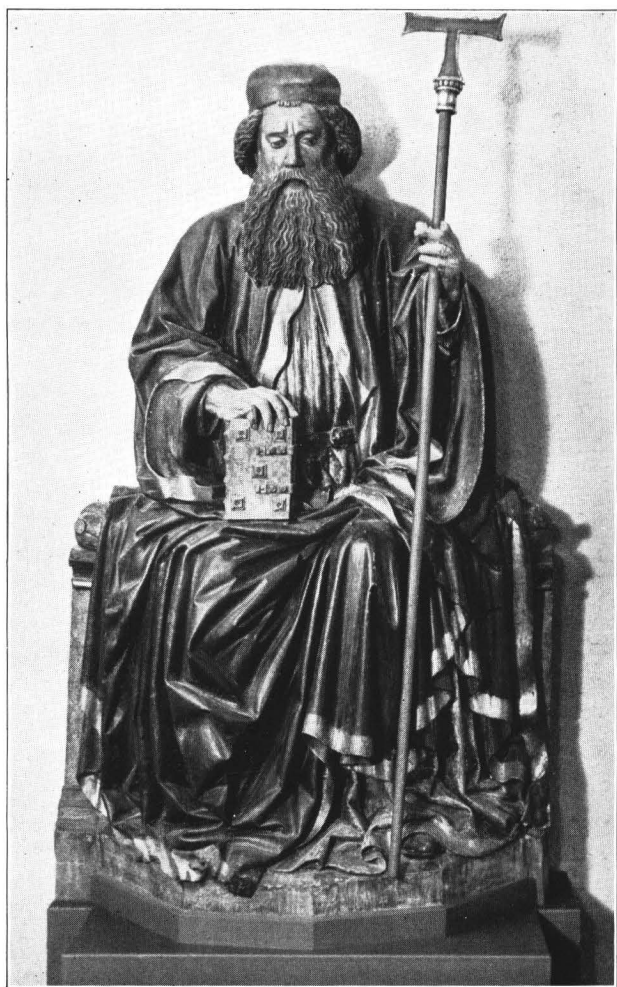
Die Besorgung des Gottesdienstes, welchen wir nach Gottes Willen in unserem Amte zu leiten übernommen haben, drängt uns, dafür zu sorgen, daß die heilige Religion gepflegt werde und die Gottesverehrung in unserer Zeit von Tag zu Tag wachse. Obzwar wir dies für alle Orden unserer Diözese

wünschen, so haben wir doch demjenigen Orden, welcher zu Ehren des vortrefflichen Bekenners, des hl. Antonius in Frömmigkeit geweiht ist, in besonderer Liebe uns zugeneigt und beschlossen, ihn in unserer Diözese durch reichlichere Vergünstigungen weiter auszubreiten.

Zum Preis, Ruhm und Ehre der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeith wollen wir, daß die Pfarrkirche in Höchst, unserer Stadt, mit allen und einzelnen Rechten, mit ihren Einkünften, Zinsen, Renten, Bezügen und allem Zustehenden nach unten angegebener Weise, Statuten und Anordnungen durch die Brüder des heiligen Antonius für alle künftigen Zeiten verwaltet und regiert werde. Die Kirche selbst errichten und machen wir zum Hause des Ordens des hl. Antonius im Namen unseres Herrn Jesus Christus vermöge unserer Autorität durch Gegenwärtiges, indem wir wollen und bestimmen und anordnen, daß zum wenigsten zwölf Brüder, wenn man sie haben kann, zugleich mit dem Präceptor, in der Tracht des Ordens des hl. Antonius daselbst leben, die kanonischen Tagzeiten zu Tag- und Nachtzeit mit Singen und Lesen gemäß der lobenswerten Observanz jenes Ordens in Ehrfurcht gegen den allmächtigen Gott verrichten, unter regelmäßigen Disziplin und Observanz leben, so daß sie dem allmächtigen Gott am Tage des Gerichtes von ihrem Lebenslaufe gute Rechenschaft abzulegen vermögen.

Wir bestimmen ebensowohl und fügen dieser unserer Anweisung hinzu, daß beständig einer daselbst der Vorsteher sei, der, wie es in dem Orden Herkommen ist, Präceptor genannt werden soll, der alle Gewalt und Autorität über die Brüder jenes Ordens haben soll, wie nach Weise der lobenswerten Statuten dieses Ordens die Präceptoren anderer Häuser des hl. Antonius sie über die Brüder und Ordensangehörigen zu haben pflegen.





St. Justinuskirche. Statue des hl. Antonius.

Damit aber diese neue Stiftung immer mehr zunehme, der Feind des Guten nicht eindringe und der Hirt das Schaf nicht durch einen Mietling sondern durch sich selbst gegen den Wolf bewache, soll der Präceptor dieses Hauses, wer auch in Zukunft es sein möge, zugleich mit der vorgeesehenen Zahl von Brüdern, in dem Hause seine Wohnung nehmen, gleich wie die übrigen Präceptoren der Häuser diese Ordens nach den lobenswerten Statuten ihrer Häuser und Präceptoreien zu tun verpflichtet sind.

Da der Orden des hl. Antonius auf Gaben und Geschenke der Gläubigen angewiesen ist, wovon die Brüder leben, Gastfreundschaft üben, Arme und Kranke unterstützen, so fügen wir hinzu, daß, um Unzuträglichkeiten beim Einsammeln von Gaben und Almosen, die bei der geringen Entfernung von Rosßdorf und Höchst leicht entstehen könnten, zu verhüten, ein und derselbe Präceptor beiden Häusern vorstehen soll. Aus den angegebenen und anderen gerechten Gründen vereinigen wir die Häuser von Rosßdorf und Höchst miteinander und wollen, daß sie beständig gegenseitig verbunden, vereinigt und einander einverleibt bleiben sollen; und weil das Haus in Rosßdorf auf dem flachen Lande liegt und ungeschützt ist und an einem nicht sehr ansehnlichen und für die Brüder und anderen dem Orden angehörigen Personen nicht recht passenden Orte besteht, so soll der Präceptor Brüder und andere Personen von dem Hause in Rosßdorf in das zu Höchst neu errichtete Haus übernehmen und aufnehmen, so daß sie in allen Stücken wie im Hause Rosßdorf so auch im Hause Höchst behandelt, aufgenommen und geehrt werden.

Durch diese Stiftung, Vereinigung und Veränderung wollen und beabsichtigen wir aber nicht, daß irgendwelche Präceptoren, Brüder und Personen, wes Standes sie auch sein mögen, dem

Hause oder dem Präceptor in Roshdorf auf irgend eine Weise untergeben oder verpflichtet, sich dieser Unterwürfigkeit oder Verpflichtung entziehen oder entfremden können, sondern daß sie, wie sie es früher dem genannten Hause in Roshdorf waren, so auch jetzt und für immer den miteinander vereinigten Häusern von Roshdorf und Höchst unterworfen und untertan sein und bleiben sollen.

Damit aber der Präceptor und die Brüder, die in dem genannten Hause zu Höchst dem Allerhöchsten dienen und Lob darbringen sollen, nicht allein von Liebesgaben abhängen, so haben wir uns bewogen gefunden, durch bestimmte Einkünfte und Einnahmen, die zu unserer Erzbeschöflichen Tafel gehören, das genannte Haus zu Höchst zu dotieren.

Ernstlich geben wir und weisen wir dem genannten Hause zu unseren Hof in der Nähe der Kirche, gewöhnlich Probsteihof genannt, sowie auch unser Gut, Baumannsgut genannt, mit dem, was dazu gehört.

Desgleichen vereinigen wir und einverleiben wir dem Hause das Haus des Stiftsgutes der Pfarrkirche (Pfarrhaus) und die Frühmesserei daselbst, sobald es geschehen wird, daß die Pfarrei oder beide Pfründen erledigt sind, und zwar so, daß durch einen von den Brüdern, den der Präceptor wählen und vorschlagen soll, die Volksseelsorge am genannten Orte in der Pfarrkirche, sobald diese durch den Abgang oder Tod des Heinrich Günther, ihres jetzigen Pfarrers, vacant wird, verwaltet und gebührend bedient werde, und der Frühmesserei durch einen anderen von den Brüdern dem Herkommen gemäß Genüge geleistet und in göttlichen Dingen gedient werde. Desgleichen geben wir und

weisen dem genannten Hause zu alle und jegliche kleinen Zinsen die zu der Jurisdiction der Kurie gehören, sowie auch den vollen Zehnten in Höchst, gemeinhin Probsteizehnten genannt, wie wir und unsere Vorfahren ihn zu empfangen gewohnt waren.

Auch geben wir unsere Einwilligung in unserem, unserer Nachfolger und unserer Mainzer Kirche Namen, daß, wenn genannte Präceptor und Brüder die daselbst in Höchst angrenzenden Häuser, nämlich das des Johannes Morsheim, unsers Zollverwalters in Höchst, und des Konrad Eophin, Schulmeisters daselbst, des Bäckers Hermann Sypen, des Schneiders Johann Zimmermann und auch die Häuser des sogenannten Eichelhenners Küfers, und der Adelheid, Witwe des Wagners Wenzon zur Erweiterung ihrer Wohnung erworben haben werden, wir diesen Kauf als gültig und zu Recht bestehend anerkennen werden, wie für jetzt, so von jener Zeit an, und wir lösen und befreien diese Häuser von allen uns gebührenden Rechten und Abgaben auf immer.

Wir wollen nichtsdestoweniger versprechen und verordnen, daß in zukünftigen Zeiten der Präceptor des Hauses, vorgenannte Brüder und ihre Untergebenen durch uns und unsere Nachfolger treu beschützt und verteidigt werden sollen in ihren Rechten, Privilegien und Freiheiten, dagegen Steuern bei ihren Privilegien nicht leisten und von allem, was sie bringen oder wegbringen, zu- oder ausführen, für die Versorgung der Brüder, für Häuser und Kulturen von ihrem eignen Wachstum oder anderswoher, an unseren Zollämtern nichts bezahlen, sondern frei, ohne Zahlung irgend einer Angabe oder Zoll ein- und ausführen durch sich oder einen anderen ohne Hinterlist und Betrug.

Wir und unsere Nachfolger werden auch alle Jahre zur Kollekte für das genannte Haus und die ihm untergebenen Häuser zu Köln und Alzey Schreiben erlassen, welche Schreiben wir auch gegen anständige und gebührende Bezahlung, nämlich 40 Gulden, zu passender Zeit durch unsere Kanzlei ohne Verzögerung ausfertigen lassen.

Als deutliches Zeichen dieses Alles und Jedes bekräftigen wir gegenwärtiges Schreiben durch Anhängung unseres größeren Siegels.

Und wir, Petrus Echter, Dekan und das Kapitel der Mainzer Kirche erkennen und bezeugen öffentlich, daß die genannte Stiftung, Einverleibung, Schenkung, Privilegienerteilung und alle und jegliche Punkte, die in dem vorausgehenden Schreiben enthalten sind, mit unserer ausdrücklichen Uebereinstimmung und Zustimmung geschehen und zugestanden sind. Zum Zeugnis dafür haben wir das größere Siegel unseres Kapitels zugleich mit dem Siegel des Herrn Erzbischofs zu Mainz anzuhängen beschlossen.

Gegeben in unserem Schlosse zu Aschaffenburg am 20. September, im Jahre des Herrn 1441.“

Die Uebersiedlung der Antoniter von Rosßdorf nach Höchst fand noch in demselben Jahre 1441 statt unter dem Präceptor Hugo von Belmonte, einem erfahrenen Manne, der bereits in Isenheim, Rosßdorf und Frankfurt das Amt eines Präceptors innegehabt hatte. Ihm wird ehrend nachgerühmt, daß er dem Orden viel Gutes erwiesen habe, worauf auch seine in Frankfurt und Höchst noch vorhandenen Insignien schließen

lassen. Dieser erste Präceptor nahm die Leitung des Hauses und der Kirche mit ebenso großer Klugheit als Energie in die Hand, bewirkte die Bestätigung der Niederlassung durch den Papst und traf sofort Anstalten zur Erbanung des stattlichen himmelanstrebenden Chores an Stelle der kleinen Apsis der alten Basilika. Er bezweckte dadurch zunächst offenbar die Herstellung der geräumigen Stätte, um in Gemeinschaft dem Herrn würdiges Lob zu singen. Wahrscheinlich ging aber der Plan des genialen Mannes dahin, später, sobald die Mittel beschafft sein würden, den Chor zu einer Kirche in der angefangenen Weise auszubauen. Mit dem seltenen Mann ist indes auch der Plan zu Grabe gegangen. Statt des geplanten gotischen Hochhauses sind etwa ein halbes Jahrhundert später die gegenwärtigen Seitenschiffe reconstruiert und die drei Kapellen angebaut worden. Der Chor wird durch eine Jahreszahl an dem Sockel eines nördlichen Pfeilers als ein Bauwerk aus dem Jahre 1443 bezeichnet. — Bei Ermangelung ausreichender Mittel ging der Bau nur langsam voran.

Wegen seines hohen Alters resignierte Präceptor Hugo im Jahre 1460 in die Hände des Kardinallegaten zu Gunsten des Johannes Gutgelt. Auch er kam aus Isenheim. Er vollendete das begonnene Werk des Chores der Kirche, weshalb sein Wappen an dem Sakramenthäuschen im Chore angebracht ist. Wie sehr ihn der Bau aber in Unkosten stürzte, bezeugt die seinem Nachfolger Johannes von Collik (Ralk) hinterlassene Schuld von 3927 Gulden.

Johannes von Collik, der ebenfalls vorher in Isenheim gelebt hatte, führte das Amt des Präceptors von 1464

bis 1468. Er stand in innigster Freundschaft mit dem Erzbischof Diether von Isenburg, der ihn zum gütlichen Austrag seines Streites mit Adolf von Nassau nach Rom zum Papst Pius II. entsandte.

Eine lange Bekleidung der Präceptorwürde war dem Goswin von Orsoy vergönnt, nämlich von 1468 bis 1513. Er scheint vor seinen Mitbrüdern durch Talent und reiches Wissen ausgezeichnet gewesen zu sein. Seine Verdienste um die Kirche erstrecken sich auf die Beschaffung schöner Ornamente. Von ihm ist das herrliche Gotische Portal am großen Eingang in die Kirche und die Holzschnikerei im Chor mit den beiden Eremiten beschafft worden. Unter ihm vermehrte das Haus seine Güter bedeutend.

Heinrich Meyerspach folgte ihm von 1513 bis 1520. Sein Grabstein steht heute in der Taufkapelle.

Ihm folgte Johannes Maertner aus Hachenburg als erwählter Präceptor. Seine Wahl wurde aber erst nach vier Jahren bestätigt, weil ein gewisser Italiener, der selbst nach dieser Würde strebte, einen Streit hervorrief, den der Kardinal-Erzbischof von Mainz und Magdeburg, Albrecht II. von Brandenburg im Auftrag des apostolischen Stuhles im Jahre 1524 mit der Anerkennung des Johannes beendete. Er verkaufte viele Güter des Ordens, ohne es jedoch dahin zu bringen, verschiedene angehäuften Schulden zu bezahlen. An der Kirche haftet sein Andenken durch Niederlegung der Gewölbe des Chores, die, wie es scheint, zu wenig Tragkraft hatten und einzustürzen drohten. Unter dem Wunsche, sein Amt niederzulegen, rief ihn der Tod ab im Jahre 1535.

Für das Amt des Präceptor wurde aus nicht näher angegebenen Gründen vom apostolischen Stuhle ein gewisser Quirinus Galler, Priester zu Padua, vom Erzbischof aber ein einheimischer Weltgeistlicher in Vorschlag gebracht; diesen beiden gegenüber ging indes das Ordensmitglied M a t e r n u s S c h ü t z aus Hochheim als Präceptor aus der Wahl des Kapitels hervor. Von ihm wird berichtet, daß er sich mit den Konventualen dem Mainzer Oberhirten gänzlich unterwarf. Es scheint hieraus hervorzugehen, daß im Antoniterhause der Geist des Widerspruchs und der Unbotmäßigkeit zu Tage getreten war, aber ohne Hervorrufung einer Spaltung glücklich überwunden wurde. Der beste Beweis ist der, daß Schütz aus seinem väterlichen Vermögen drei Morgen Weinberge zu Hochheim an das Haus schenkte.

Schütz legte sein Amt im Jahre 1541 in die Hände des Generalvikars nieder und es wurde an seiner Stelle der Antoniter Goswin Wolf aus Köln gewählt. Von ihm berichtet die Chronik, daß er sehr viele Güter des Ordens verkauft habe. (Zu seiner Zeit lebte hier der Antoniter Leonhard Kraus. Er war erst Frühmesser und Kaplan in Zeilsheim — Eilvolvesheim — dann Pfarrer in Nied. 1550 wurde er, der durch hervorragende Geistesgaben ausgezeichnet war, Prediger und Beichtvater am Hofe des Kaisers Ferdinand I.)

Nach dem Tode des Goswin Wolf 1553 wurde Thomas Zulp aus Köln, Mitglied des Ordens des hl. Hieronymus, vom Kapitel gewählt. Der Erzbischof bestätigte auch die Wahl, gab ihm aber den Johannes Walbach als Administrator an die Seite. Dieser trat nach zehn Jahren als Nachfolger in das Amt ein; aber schon im folgenden Jahre wurde an seiner



Stelle Hermann Allerding zum Präceptor ausgerufen. (Der Grabstein seiner Schwester, Sifela von Dipholt, gestorben 1572, befindet sich heute in der Taufkapelle).

Einen hervorragenden Platz nimmt unter dem Präceptoren des Antoniterklosters Georg von Eyskirchen aus Köln ein, der von 1580 bis 1640 eine lange Periode würdig ausfüllte. Zu Anfang seiner Wirksamkeit trat eine schreckliche Krankheit, die Pest auf und raffte auch zwei Antoniter, nämlich den Nikolaus Pletenberger und Nikolaus Blum als Opfer ihres Berufs dahin. Unter seiner Regierung wurden bedeutende Anlagen geschaffen, auch der neuere Teil des Hauses (das jetzige Ewald'sche Haus) ist unter seiner Leitung erbaut worden (1586). Zur Bestreitung der erheblichen Baukosten, sah auch er sich wieder veranlaßt, einen Teil der Güter zu veräußern. Bezüglich des Füllhauses zu Frankfurt in der Töngesgasse knüpfte er Verhandlungen mit dem Grafen von Hanau an, um sich der drückenden Schuldenlast von 26 000 Gulden zu erwehren. Schon war der Verkauf des Hofes gegen Aufhebung des Servituts der „Hanauer Akz“, wonach das Kloster beim Verweilen des Grafen in Frankfurt dessen Pferde in Stallung und Futter zu nehmen hatte, um einen Schilling von 130 Gulden abgeschlossen, als der Stadtrat von Frankfurt Protest erhob wegen verschiedener Geleits- und Jagdstreitigkeiten, die beim Kammergericht schwebten. Nach Andeutung der kurmainzischen Akten hatte auch der Kurfürst als Protektor seine vom Orden vorbehaltene Ratification versagt und dadurch das Zustandekommen des Vertrages verhindert.

Eine ebensolange Periode wie Georg von Eyskirchen aus Köln hat sein Nachfolger und Landsmann Gottschalk

Dünnewald, 1614—1641, das Ordenshaus geleitet in schwerer und bedrängter Zeit. Er wurde alsbald von dem Kurfürsten Johann Suikard von Cronberg bestätigt. Zu Anfang seiner Wirksamkeit hatte er einen widerwärtigen Rivalen in dem Konventualen Philippus Jusius, der mit Empfehlungsschreiben aus dem Kloster Utrecht 1613 nach Höchst gekommen war. Dieser hatte in seinem Ehrgeiz das Präceptorat für sich erhofft, wurde aber vom Erzbischof ausgeschlossen. Getrieben von unedler Rache sann er darauf, den Orden zu schädigen, begab sich zu dem katholikenfeindlichen Fürsten Georg Ludwig Philipp von Hanau und gab ihm den Rat, sich in den Besitz der Antonitergüter von Rosßdorf zu setzen. Unter den Vorgaben, diese stünden ihm von Rechtswegen zu, zog der Graf jene Güter an sich. So war durch eine Gewalttat ein großer Teil der Einkünfte für das Kloster zu Höchst versiegt. Es machte sich dies um so mehr fühlbar, als nunmehr eine Zeit großer Drangsal über Deutschland hereinbrach, die insbesondere verhängnisvoll wurde für Klöster und Stifte; es ist die Zeit des unglückseligen Dreißigjährigen Krieges.

Von Feind und Freund nacheinander ebenmäßig wieder und wieder gebrandschatzt, seiner Vorräte beraubt und mit schweren Auflagen geplagt, war das Kloster in eine verzweifelte Lage geraten. In dieser Not versuchte der erprobte Präceptor Dünnewald wiederholt, den Antoniterhof zu Frankfurt zu verkaufen und hatte zu diesem Zweck mit den Jesuiten und den Kapuzinern glücklich unterhandelt; allein an dem Widerstande der Stadt Frankfurt, welche dem Orden den Zutritt und die Ausübung des Gottesdienstes verweigerte, war der Verkauf jedesmal zunichte gemacht. Die Stadt Frankfurt wollte den

geforderten Preis von 12 000 Gulden nicht geben, während die Kapuziner den Hof für 16 500 Gulden erwarben im Jahre 1627, nachdem er bereits auf zwölf Jahre um eine jährliche Pacht von 250 Gulden an den Tuchhändler Jost von Overberg verpachtet worden war, was aber durch den Erzbischof Georg Friedrich von Greiffenklau für unzuständig und ungiltig erklärt worden war. Die Kapuziner richteten sich nun Haus und Kirche ein, wurden aber 1633 vertrieben. Nachdem aber durch den Prager Frieden vom 30. Mai 1635 unter anderem bestimmt worden war, daß die nach dem 12. November 1627 eingezogenen Stifte und Orden restituirt werden sollten, waren neben den anderen ausgetriebenen Orden auch die Kapuziner zurückgekehrt und forderten den Antoniterhof. Um sie fern zu halten, erklärte ihnen der Rat zu Frankfurt, daß nicht ihnen, sondern den Antonitern zu Höchst der Hof gehöre, da sie den Rauffschilling noch schuldeten, und der Rat beeilte sich, den Präceptor von Höchst hierfür zu gewinnen. Auf geschehene Einladung kam denn auch Präceptor Dünewald mit dem Konventualen Kenrodt am 1. Nov. 1636 in die Ratsstube nach Frankfurt und gelobten bei ihrer priesterlichen Würde, Eren und Glauben an Eidesstatt, der Stadt Privilegien, Gerechtigkeit und Rechten keinen Abbruch zu tun, den Gottesdienst nur für sich und ihre Hausgenossen zu halten, die Kapuziner nicht zuzulassen, das Haus ohne des Rats Wissen nicht zu veräußern, und, wenn sie es nicht selbst bewohnten, es nur einem eingewessenen Bürger zu überlassen. Nachdem hierüber ein förmliches Instrument aufgesetzt, unterschrieben und besiegelt war, wurden die Antoniter wieder in den Besitz des Hofes gesetzt. Um jedoch stets den Fuß in das Haus setzen zu können, hielt sich der Rat ein Löhnungszimmer für die städtische Sol-

dateska in dem Hause vor und hielt eine ständige Wache vor dem Kloster. Durch den Westfälischen Frieden hörte auch diese Occupation auf und der Hof erhielt seine Immunität zurück. Am 26. Juni 1712 wurde der Antoniterhof das Opfer eines furchtbaren Brandes, der 400 Häuser einäscherte. Auf der Brandstätte wurde eine notdürftige Wohnung hergerichtet, der übrige Platz aber an den Kaufmann Brentano verkauft, wogegen die Kapuziner Beschwerde erhoben, da sie sich noch immer als die erstberechtigten Käufer erachteten. Um dem Hader ein Ende zu machen, trat Brentano von dem Kaufe zurück, die Kapuziner bezahlten die geforderten 17 000 Gulden und wurden vom Kaiser in ihr Eigentum eingesetzt, bis es der durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß vom Jahre 1802 angeordneten Einziehung der Kirchengüter zum Opfer fiel.

Der Nachfolger Dünewalbs, Walter Neuradt aus Jülich, verwaltete das Amt des Präceptors von 1641 bis 1654. Auch er hatte beständig aus dem Kelche der Widerwärtigkeit zu trinken. Unter anderen schmerzlichen Vorkommnissen sei erwähnt, daß die Kirche, nach einer Bemerkung im Taufbuche vom 3. Oktober 1648 von Soldaten zum Tummelplatz wilder Lust und blutiger Kauferei gemacht wurde, wodurch diese geschändet und exsecrirt war. Zur Wiederaufnahme des Gottesdienstes bedurfte es daher einer neuen Weihe, welche der Weihbischof Walter von Streuesdorf vornahm, am 3. Oktober 1648.

Von 1654 bis 1664 waltete als Präceptor Gottschalk Allerding, der seine Bestätigung vom Erzbischof Philipp von Schönborn erhielt. Er wird gerühmt als ein Mann von großer Demut und Frömmigkeit. Durch sorgfältiges Sparen

brachte er die finanziellen Verhältnisse wieder in Ordnung, trug bedeutende Schuldenlasten ab und „regierte vortrefflich“.

Sein Nachfolger, Heinrich Odenthal von Köln war nur ein Jahr im Amte, als er schon resignierte. Ihm folgte 1665 Bertram Havellius von Jülich, der früher der Gesellschaft Jesu angehört hatte, Pfarrer zu Neuenhain geworden war und schließlich den Ordensstand wieder aufsuchte, diesmal bei den Antonitern. Von ihm wird berichtet, daß er eine steinerne Scheuer in Höchst als Kornspeicher erbaut habe (auf dem Brand).

Der nun folgende Präceptor war Michael Dreher aus Geisenheim von 1671 bis 1693. Die Chronik des Klosters rühmt ihm eine vorzügliche Leitung des Hauses nach und hebt als besonderes Verdienst hervor, daß er die Rechte des Klosters erhalten und bereits verlorene wieder gewonnen habe. Er hat häufig im Antoniterhause zu Frankfurt gewohnt, wo ihn auch der Tod ereilte.

Heinrich Odenthal wurde 1693 zum zweiten Male zum Präceptor gewählt und hat auch diesmal das Amt nur ein Jahr lang innegehabt. Schon im folgenden Jahre wurde der bereits als Administrator ausersehene Stephan Traut von Hofheim auf die Präceptorur erhoben und hatte diese Würde bis 1706 inne. Ihm spendet die Chronik kein sonderliches Lob, wenn sie hervorhebt, er habe die Wahrung der Rechte nicht in Acht genommen; so wird als Beispiel angeführt, daß er das Recht preisgegeben, für den eignen Bedarf Bier zu brauen. Die erzbischöfliche Behörde muß auch mit der Verwaltung des Kirchenregiments nicht zufrieden gewesen sein, denn sie schickte

einen Weltpriester namens Kiegel als Coadjutor. Mit ihm scheint sie aber aus dem Regen in die Traufe gekommen zu sein, denn es wird berichtet, er sei Administrator gewesen zum größten Schaden des Hauses. Ein großer Teil der Güter wurde veräußert, um unbedacht gemachte Schulden zu bezahlen.

Ihm folgte 1706 Wendelin Bauer aus Geisenheim, der vom Erzbischof Lothar Franz bestätigt wurde. Bauer nahm die Verwaltung der Pfarrei Höchst auf sich und widmete sich der Seelsorge mit Liebe und Eifer.

Die kurze Dauer einer sechsjährigen Verwaltung 1711—1717 entfällt auf den Präceptor Johann Adam Weppner, der auch eine Zeit lang die Pfarrei Münster verwaltete.

Nach dem Tode Weppners wurde Johann Christoph Humbert gewählt, der das Amt des Präceptors bis 1730 bekleidete. Er hatte vorher, seit 1709, das Pfarramt in Landstuhl bei Zweibrücken versehen und kam nun dem Rufe des Ordens nach, das Präceptorat in Höchst zu übernehmen. Die Chronik sagt von ihm: „Er war ein guter Wirtschaftler, erbaute und restaurierte Scheuern und Häuser“. Einen Prozeß wegen des Antoniterhauses in Frankfurt mit den Kapuzinern brachte er dadurch zum Abschluß, daß er es ihnen um 17000 Gulden verkaufte. Diese Summe setzte ihn in Stand, sich aller Schulden vollkommen zu entledigen. Da er bei seinen Wiederherstellungsarbeiten die Mithilfe der Gemeinde forderte, geriet er in unangenehme Verwicklungen mit der Stadt. Schultheiß und Rat legten am 20. August 1726 beim erzbischöflichen Vikariat Klage gegen ihn ein, er müße den Bürgern Lasten zu, die dem Antoniterhause auf Grund der ihm bei seiner Begründung zu-

gewiesenen sämtlichen Kapitalien der Kirche oblägen und daher auch bis jetzt von dem Kloster getragen worden seien. Der Stadtrat lehne darum die an ihn gestellte Forderung, das Weinhaus an der Kirche wiederherzustellen und den Kirchhof zu unterhalten, entschieden ab. Zum Schluß wurde die Bitte ausgesprochen zu verfügen: 1. daß der Präceptor die Unterhaltungskosten für Weinhaus und Kirche zu tragen habe, 2. daß er mit der Höchster Bürgererschaft in Frieden lebe; 3. daß die Pfarrei von dem Antoniterhause getrennt und ein Weltgeistlicher als Pfarrer bestellt werde.

Von 1730 bis 1743 war Philipp Daniel Cramer, ein Westfale, Präceptor, bestätigt vom Erzbischof Ludwig von Neuburg. Wie sein Vorgänger seine Aufmerksamkeit auf die weltlichen Güter gerichtet hatte, so wandte er sich mehr den kirchlichen Dingen zu. Unter anderem beschaffte er das noch vorhandene silberne Kreuzifix. Grünseidene Messgewänder erhielt er durch Vermittlung der Gräfin von Stadion, weißseidene von der Baronin von Dalberg. Das heutige Dach des Chores hat er herstellen lassen.

Auf ihn folgte als Präceptor Heinrich Emb s von Wicker, der die schwere Zeit von 1743 bis 1763 seines Amtes waltete. Der Krieg gegen Maria Theresia führte die Heere der „Conföderierten“, Engländer, Franzosen, Hannoveraner, Ungarn auch durch Höchst. Im Kloster der Antoniter wurde ein Lazarett eingerichtet. Auch hatte sich eine Kompanie Franzosen hier einquartiert, und es schien ihnen allda zu gefallen, denn sie blieben sechs Monate lang. Die Antoniter hatten den Tisch zu decken und mußten noch gute Miene zum bösen Spiel machen. Nach

dem endlichen Abzug der Gäfte galt es, die angerichteten Schäden wieder auszubessern und die Klostergüter in ordnungsmäßigen Zustand zu bringen. Alles das wußte Präceptor Embs durch seine umsichtige und einsichtsvolle Leitung nicht nur glücklich zu bewirken, sondern er vermehrte noch den Bestand der Güter in Hochheim, Sulzbach, Hanau und Wicker sowohl durch Ankauf wie durch Erbschaft und Schenkung in namhafter Weise. Eben-  
joseph und noch viel mehr war er auf die geistige Hebung des Ordenshauses bedacht. Er gewann den Professor Jakob Mulch aus Ilbenstadt für einen Kursus der theologischen Wissenschaften für jüngere Studenten. Kostbare Gefäße, die er für die Kirche beschafft hatte, wurden von einem gewissen Koll aus Miltenberg geraubt, der später in Mainz durch Henkershand endigte. Der hochverdiente Präceptor Embs erlag am 16. August 1763 einem bösartigen Fieber.

Ihm folgte Laurentius Koch aus Höchst vom Jahre 1763 bis 1767. Sechzehn Jahre lang hatte er die Verwaltung des Gutes in Sulzbach geleitet, als er durch einstimmigen Beschluß seiner Ordensbrüder gewählt und von dem Erzbischof Emmerich Joseph von Breidenbach bestätigt wurde. Er war ein Freund der Musen; das Studium der Geschichte war seine Liebhaberei. In der medizinischen Wissenschaft galt er als eine wahre Berühmtheit. Jedenfalls rühmt ihm die Chronik die Kenntniss von Geheimmitteln nach.

Sein Nachfolger Wendelin Schmitt aus Bommersheim, von 1767 bis 1794 tritt als die edelste Erscheinung unter allen seinen Vorgängern hervor. Die Chronik ehrt ihn also: „Er war ein wahrhaft frommer Mann von aufrichtiger Gesinnung



gegen jedermann, von ungeschminkter Aufrichtigkeit des Herzens, von wahrer Liebe zu Gott und festen Vertrauens, von unermüdblicher Barmherzigkeit gegen Arme, von größter Aufrichtigkeit, Klugheit und Wirtschaftlichkeit; bei Gott und den Menschen beliebt und unseres Hauses zweiter Begründer.“

Der letzte Präceptor des Antoniterhauses Rosßdorf-Höchst war Franz Georg Schlender aus Mainz von 1795 bis 1802. Vorher war er Curatus in Zeilsheim. Die Wirren und Schrecken der kriegerischen Zeit verfehlten nicht ihre Einwirkung auf das Ordensleben. Die Kriegstrompete rief junge Männer, die sich gerne dem Ordensleben gewidmet hätten, zu den Fahnen, oder erfüllte sie mit dem Geiste der Zeit. Seit dem Siebenjährigen Kriege, 1763, hatten nur sechs Jünglinge um Aufnahme nachgesucht, nämlich: Karl Laurentius Gärtner aus Mainz, Georg Franz Schlender aus Mainz, Elias Gärtner aus Höchst, Christoph Hock aus Frankfurt, Johann Rheinfeld aus Eltville und Christian Müller aus Mainz.

Schlender schrieb im Jahre 1800 an das erzbischöfliche Vikariat zu Mainz, es seien seit 45 Jahren ihre brauchbarsten Leute in der Blüte der Jahre und vor einigen Tagen erst wieder der seitherige Pfarrer Hock gestorben. Das Vikariat sandte mehrere Kapläne zur Wahrnehmung der Seelsorge, unter ihnen Friedrich Kerz von Mainz, der nach Aufhebung des Ordenshauses der erste weltliche Pfarrer der Justinskirche wurde.

Unter dem gewaltigen Sturm, der zu Ende des 18. Jahrhunderts die Staaten Europas aus den Fugen riß und so viele begründete Rechtsverhältnisse gewaltsam löste, so manchen gesicherten Bestand vernichtete, ging das Antoniterhaus unter. Für die Ver-



St. Justinuskirche. Säulen-Kapitell.

luste, welche deutsche Fürsten und Stände durch den Luneviller Frieden von 1801 erlitten, sollten sie mit enteigneten Kirchengütern entschädigt werden. Nach dem sogenannten Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1802 verloren die geistlichen Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier ihre weltliche Herrschaft. Der kurmainzische Main- und Rheingau fiel an den Fürsten Karl Wilhelm von Nassau-Usingen als Entschädigung für das in der Revolutionszeit verloren gegangene Besitztum Nassau-Saarbrücken. Bei der Enteignung des Antoniterklosters im Jahre 1802 verließ der Präceptor Georg Franz Schlender mit seinen noch übrig gebliebenen drei Konventualen das Haus, um in der Stadt mietweise zu wohnen und von der ihnen ausgeworfenen Pension zu leben. Schlender starb am 10. November 1821; als letzter von allen Antonitern starb Christian Müller am 9. Januar 1830.

Sicher stammten aus Höchst folgende Antoniter\*):

Johann Carpeton 1441	Jakob Becker 1621
Ludwig Sartorius 1464	Rainer Walthar 1668
Johannes Kochheim 1498	Christoph Meß 1668
Johannes Bork 1498	Jakob Heidemann 1688
Peter Hermann 1515	Johann Dreyser 1694
Johann Lanus 1537	Konrad Döhner, Organist, 1744
Gottschalk Allerding 1621	Elias Gärtner 1764

\*) Die Jahreszahlen bezeichnen ihren Eintritt in den Orden.

## Aufhebung des Antoniter-Ordens.

### Acta cameralia über das aufgehobene Antoniterstift.

Am 18. Januar 1803 erschien der General-Receptor Danton im Auftrage der neuen Fürstlich-Nassauischen Regierung im Antoniterstift zu Höchst mit der Veranzeigeung der vorzunehmenden Säkularisierung und stellte das Anerbieten, ob sie unter Hinnahme einer Pension im Ordenshause gemeinsam leben wollten, oder gegen eine Pension eine eigene Wohnung beziehen wollten. Letzteres wurde einstimmig vorgezogen, weil sie die gewohnte Hospitalität (Gastfreundschaftlichkeit) berechnend um ihr Auskommen fürchteten. Darauf wurde zur Inventarisierung geschritten.

Es fanden sich in cassa bar vor 743 Gulden, die zur weiteren Haushaltung bis auf St. Peterstag (29. Juni) dienen sollten. An Aktienkapital waren da 18 940 Gulden 53 Kr. —  
Von dem Hausgerät ließ man die vier Ordensmänner sich das Nötige zur Privateinrichtung auswählen, das andere wurde zum Verkauf bestimmt.

An Pensionen wurden ausgeworfen pro Jahr:

- a) dem Präceptor Schlender 1000 Gulden, weil Superior,
- b) dem 67jährigen Embs, welcher zugleich Pfarrer von Zeilsheim, 700 Gulden,
- c) und d) dem Reinhold und Müller je 600 Gulden.

Dem 76jährigen Geißelhofmann Bertram Uhniger zu Sulzbach, der den Hof 56 Jahre bewohnt hatte, wurden 6 Malter Korn

und 30 Gulden zugewiesen. Der Klosterdiener Heinrich, der 15 Jahre alle Dienste getan und sogar die Orgel geschlagen hatte, wurde zu weiterem Dienste belassen.

Wiesbaden, 18. 1. 1803.

(gez.) S u t h.

Jährliche Revenuen des Antoniterklosters zu Höchst:

1. Zinsen der liq. Aktiva . . . . .	500 Gulden
2. Pacht v. 600 Morgen der Hofgüter in Höchst, Sulzbach und Unterliederbach . . . . .	5100 Gulden
3. Unverpachtetes Gut 2117 Morgen Aecker à 4 Gulden gerechnet . . . . .	8468 Gulden
4. Die Wiesen zu Diebach . . . . .	800 Gulden
5. Zinsen von sonstigen verpachteten Wiesen . . . . .	270 Gulden
6. Goldgrundzinsen . . . . .	104,16 Sld.
7. Fruchtzinsen 54 Malter Korn und Hafer . . . . .	213 Gulden
8. Vom Zehnten . . . . .	512,36 Sld.
9. Von 25 Morgen Weinbergen (in Neuenhain, Hochheim, Wicker) etwa 6 Stück und à Stück zu 300 Gulden berechnet . . . . .	1800 Gulden

Versteigerung des Antoniter-Hofguts zu Sulzbach, 4. Jan. 1803:

Versteigerung 4. Januar 1803:

Verkauf von

4 Pferde sc.,

ein braunes an G. Ropp zu Hornau .	28,52 Gulden
dto. an G. Ropp zu Hornau . . .	16,— Gulden
ein schwarzes an J. Moritz zu Höchst .	57,42 Gulden
dto. an Joh. Weis zu Sulzbach . . .	5,30 Gulden
13 Stück Rühе und Kinder, die Kuh 20—30 Gulden, Kind 8—17 Gulden . . .	340,— Gulden
1 Paar Ochsen an Maier Salomon zu Soden	120,51 Gulden
9 Schweine und 16 Ferkel . . . . .	44,45 Gulden
Wagen, Geschirr, Stroh und Dung zu Spott- preisen	

---

Summa 902 Gulden  
und 15 Kreuzer.

Auf dieser Enteignung vom Jahr 1803, Säkularisation genannt, beruhie die Verpflichtung der nassauischen Fürsten und beruht heute die Unterhaltungspflicht des preußischen Staates der Justinuskirche gegenüber.

## Die Kunstwerke der Justinuskirche.

Wollen wir die Kunstwerke beschauen, die die Justinuskirche zieren, so beginnen wir an dem Portal, wo unter gar zierlichen Baldachinen zwei Statuen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Siering bezeichnet die beiden durch sie dargestellten Heiligen als Antonius und Onophrius und bezieht sich auf Müller, Annalen des Nass. Altertums-Ver. II, 78. Die Statue rechts ist der hl. Antonius, bei der zur Linken aber ist offenbar Müller und Siering ein Irrtum unterlaufen, es ist der hl. Paulus, der Einsiedler. Zu ihrer Geschichte und zum Beweis dieser Deutung folgendes: Antonius war 251 nach Christus in Roman bei Heraklea geboren. Die Worte des Herrn: „Willst du vollkommen sein, so verkaufe alles was du hast und gib es den Armen und folge mir nach“ (Matth. XIX, 21) beschloß er nicht nur dem Geiste, sondern auch dem Wortlaut nach zu befolgen. Er entäußerte sich seines Vermögens und zog sich in die Einsamkeit der thebaischen Wüste zurück, wo er sich mit Handarbeit und Gebet beschäftigte. Als seine Bekannten ihn hier aufsuchten, staunten sie über die Ruhe und Heiterkeit seines Gemüths, und der Ruf seiner Tugenden führte ihm bald zahlreiche Schüler zu, die theils in Einsiedeleien, theils in Gemeinschaften ein asketisches Leben führten unter der Oberleitung des Antonius. Der Ruf des ganz in der Verborgenheit lebenden Mannes war so groß, daß selbst Kaiser Konstantin der Große und auch sein Sohn an ihn schrieben und sich in sein Gebet empfahlen, so wie 800 Jahre später Päpste, Bischöfe und selbst der Kaiser Friedrich Rothbart sich um Rat und Fürsprache bei Gott an die deutsche Heilige, Hildegard von Eibingen, wandten.

In seinem 90. Lebensjahre traf Antonius in der Wüste den Einsiedler Paulus, der seinerseits schon 90 Jahre lang in der Wüste gelebt hatte. Er stammte aus Theben\*) in Oberägypten. In der Christenverfolgung unter Kaiser Decius verbarg er sich, und in dieser Zeit — Paulus war fünfzehn Jahre alt — starben seine beiden Eltern und hinterließen ihm ein reiches Erbe. Um dieses in seinen Besitz zu bringen, verriet sein Schwager seinen Aufenthalt. Paulus floh ins wüste Gebirge und verbarg sich in einer Höhle, wo er von Palmfrüchten lebte und, von anderer Nahrung entblößt, sich ganz in die Betrachtung der übernatürlichen Wahrheiten vertiefte. Darin fand er solchen Trost und Seelenfrieden, daß er beschloß, dieses Leben nicht mehr anzugeben. Als seine Kleider vor Alter zerfielen, verfertigte er sich ein Gewand aus Palmblättern.

Auf diesen Mann stieß, wie gesagt, der hl. Antonius. Und er kam gerade recht, um dem Hundertjährigen im Sterben beizustehen und ihm ein Grab zu bereiten. In seinem eignen Mantel hat er ihn begraben, das Palmblättergewand aber nahm er mit und trug es an hohen Festtagen.

Diesen Einsiedler Paulus stellt offenbar die Figur links am Portal der Justinuskirche dar. Der Meister, der diese beiden Statuen geschaffen, wußte wohl nicht, wie Palmblätter aussehen, oder, wenn er es wußte, dachte er, die Beschauer seines Werkes wüßten es wohl nicht und verstünden nicht, was das für ein seltsames Gewand sein sollte; darum hat er den Heiligen in einem Gewand von Eichenblättern dargestellt.

---

\*) Ho Thébethen.



Man muß sich wundern, daß das nicht früher erkannt worden ist, da doch die Legende diese beiden Heiligen zusammenführt und Matthias Grünwald sie auf dem weltberühmten Isenheimer Altar ebenfalls in Gemeinschaft dargestellt hat.

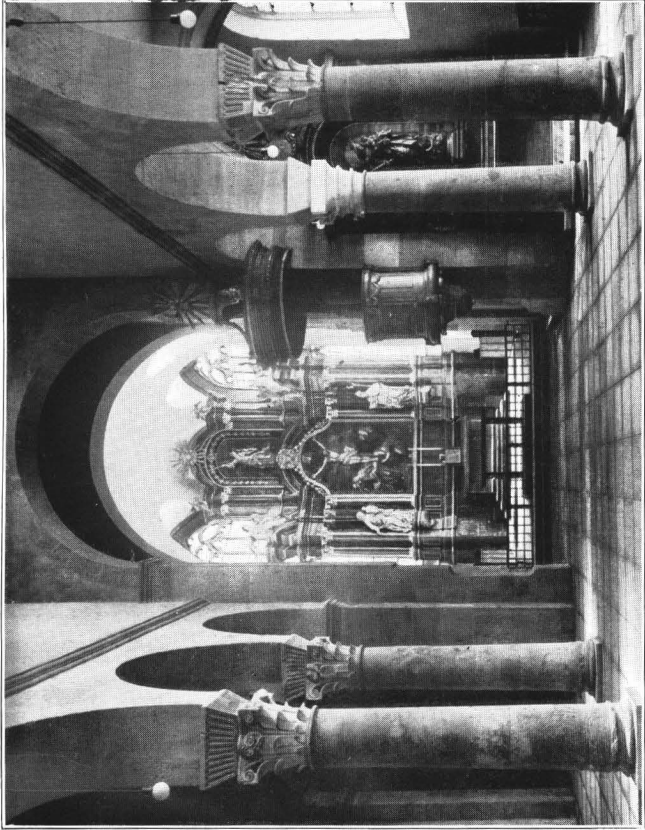
Das Portal muß jedenfalls für ein Meisterwerk gotischer Kunst gegolten haben, ehe Witterung und böse Buben es so zugerichtet haben, wie es heute dasteht.

Links vom Portal zwischen den beiden nächsten Fenstern sehen wir ein kleines innig frommes Relief der schmerzhaften Muttergottes in rotem Sandstein mit der Unterschrift: In Ehren dem bitteren Leyden Jesu Christi hab ich Baltas Gertener in Höchst dis Gedächtnus machen lassen. Dabei ist eine Bretzel abgebildet, das Junstzeichen der Bäcker. Aus der alteingesessenen Bäckersfamilie Gärtner entstammte der Antoniterpater Elias Gärtner, der am 28. April 1793 hier gestorben ist.

Im Innern der Kirche fallen uns zunächst die Säulen auf. Sie haben attische Basen ohne Eckblatt, einen aus Trommeln von gelblichem Sandstein bestehenden, nach oben sich sanft verjüngenden Schaft und ganz eigenartige Kapitelle, die man am ehesten als korinthisch ansprechen möchte. Ihr Blattwerk sind drei Reihen Blätter mit starken Rippen und schneckenförmig gebogenen Ranken. Die Arkaden sitzen aber nicht unmittelbar auf den Kapitellen auf, sondern auf sogenannten Rämpfern, das sind Aufsatzstücke, die in St. Justinus die Form von umgekehrten abgestumpften Pyramiden haben. Auf jeder ihrer vier Seiten zeigen sie eine nach unten sich verjüngenden Rannelierung. Diese Säulenkapitelle und Rämpferaufsätze sind eine Eigenart der Justinskirche, die sich in Deutschland kein zweites Mal findet.

Das von Siering herangezogene Vergleichsstück aus der Kaiserpfalz zu Ingelheim weist wohl einige Aehnlichkeit, aber auch Verschiedenheiten auf und dürfte wohl kaum ein Säulenkapitell gewesen sein.

Das Material der Kapitelle und Kämpfer ist ein hervorragend schöner, fast weißer, Muschelkalk. Daß sie in Höchst selbst hergestellt und nicht etwa von anderswo fertig hierher gebracht worden sind, dafür spricht der Umstand, daß sich dieses Gestein auch vereinzelt in dem Mauerwerk der Bierung findet, was nur so zu erklären ist, daß der in hiesiger Gegend nicht heimische Stein in rohem Zustand nach Höchst gebracht und hier bearbeitet worden ist. Der Abfall wurde vermauert. Ja wir schließen daraus, daß Säulen, Bierungspyfeiler und Bierungsbögen zu gleicher Zeit entstanden sind. Es wird das denen gegenüber betont, die höchstens das Fundament der Basilika und nichts von dem aufgehenden Mauerwerk als karolingisch ansehen möchten. Kein Bildhauer der späteren romanischen Bauzeit würde auch zehn Säulen mit ganz gleichen Kapitellen geschaffen haben. Die ganz kleinen Unterschiede bei einzelnen Kapitellen der Justinuskirche sind belanglos. An den ursprünglichen Fenstern der Basilika wurde durchweg die nach außen sich verengende Laibung festgestellt, wie bei der Einhardsbasilika in Steinbach aus dem Jahre 815, eine Bildung, die in späterer Zeit durchweg nicht mehr vorkommt. Dazu kommt noch der Umstand, daß der Grundriß der Bierung kein Quadrat, sondern ein Rechteck bildet. Es dürfte kaum eine Kirche aus der späteren Bauperiode geben, deren Bierung nicht quadratisch angelegt wäre. Ferner, daß das Querhaus niedriger und, eben weil rechteckig konstruiert, auch schmaler ist als das Mittelschiff. Endlich aber die ganz



St. Justuskirche. Innenansicht mit Blick auf den Hochaltar.

dürftige, man möchte fast sagen verkümmerte Gestalt des Querhauses, das eigentlich kaum als solches empfunden wird. In seinem aufgehenden Mauerwerk aber findet sich, wie gesagt, dieselbe Gesteinsart verwendet, woraus die Kapitelle und Kämpfer hergestellt sind und die in dem hiesigen Bezirk nicht heimisch ist. — Mag auch keiner dieser Umstände für sich allein das karolingische Alter der Justinskirche beweisen, ihr Zusammentreffen an dieser Stelle spricht deutlich für den karolingischen Ursprung des Gotteshauses.

Nachdem wir, unter der Orgel stehend, den Gesamteindruck des prächtigen Raumes aufgenommen haben, treten wir in die Taufkapelle ein. Sie enthält den mächtigen Taufstein in spätgotischer Bildung, der von drei steinernen, anscheinend einer früheren Zeit zugehörigen Löwen getragen wird. Die Ostwand der Kapelle trägt das Epitaph (Grabstein) des Antoniter-Präceptors Meyerspach aus 1520. Die Umschrift lautet: Anno Domini 1520 die vero decima mensis marcii obiit reverendissimus ac religiosissimus pater et dominus Henricus Meyerspach domus ordinis st. Antonii Rosdorfsensis et Hoestensensis preceptor generalis cujus anima requiescat in pace. amen.

(Im Jahre 1520, am 10. Mai starb der ehrwürdige und fromme Vater und Herr Heinrich Meyerspach, Generalpräceptor der St. Antonius-Ordenshäuser von Rosdorf und Höchst. Seine Seele ruhe in Frieden. Amen.)

Diesem Epitaph gegenüber ein anders mit der Inschrift: Anno domini 1572 den ... (unleserlich) September ist in Gott verschieden die tugendsam Jungfrau Sijela von Dipholt, des

Ehrwürdigen Herrn Allerdingii preceptoris zu Rosdorf und  
Höchst eheliche Schwester, deren Seele Gott gnedig sei. amen.  
Zwischen der Tauf- und Beichtkapelle erblicken wir an der  
Wand das Denkmal des Philipp von Reisenberg und seiner  
Ehefrau Margarete, geborene von Hutten. Die Inschrift lautet:  
Anno Domini 1548 den 12. December ist in Got verschieden der  
edel und erenwest Philipp von Reisenberg, Amtmann zu Steinum  
am Main, Dem Gott gnaf.

Anno domini 15... den... in Got verschieden...

Daß dieser letzte Teil der Inschrift unvollständig ist, ist wohl so  
zu erklären, daß die Frau von Reisenberg nach dem Tode ihres  
Gatten das Grabmal für sich und ihn hat herstellen lassen. Als  
sie dann später starb, hat man versäumt, ihren Namen,  
Todesjahr und -tag einzutragen.

#### Die Beichtkapelle.

Hier soll der sogenannte Kreuzaltar Aufstellung finden. Der  
Kreuzaltar ist ein gotischer Flügelaltar und hat wohl ursprüng-  
lich im südlichen Seitenschiff neben der Kanzel gestanden. Seinen  
Namen hat er daher, daß, während das Mittelstück die Kreuzi-  
gung Christi darstellt und offenbar das Werk eines nieder-  
ländischen Meisters aus dem 15. Jahrhundert ist, die beiden  
Flügel Szenen von der Auffindung des hl. Kreuzes, oder, wenn  
man will, aus dem Leben der hl. Helena und des Kaisers  
Heraklius zur Darstellung bringen. Die örtliche Beziehung des  
Altars zu Höchst kommt dadurch zum Ausdruck, daß die auf den  
einzelnen Bildern vorkommenden Kreuze stets ohne Verlängerung  
des Längsbalkens über den Querbalken hinaus als sogenannte

Antoniterkreuze dargestellt sind (T). Außerdem ist an zwei Stellen auch ein Antoniterwappen angebracht. Das Altarbild ist später, vielleicht um einem der Seitenaltäre, die 1812 hierher gebracht worden sind, Platz zu machen, als Wandbild an die Ostwand des nördlichen Querhausflügels gebracht worden, wo es durch Feuchtigkeit bedeutend gelitten hat. Zum Zweck einer Wiederherstellung kam es dann in das Pfarrhaus, allein jahrelange Bemühungen, vom nassauischen Patronatsfonds, dem die Unterhaltungspflicht oblag, die erforderliche Summe zu erhalten, waren erfolglos. Da auch sonst niemand Interesse an dem Kunstwerk nahm, verschwand es schließlich auf dem Pfarrspeicher. Hier fand es Pfarrer Ibach, damals Rektor von Mariental im Rheingau, und erbat es sich für die dortige neue Kirche unter der Zusage, daß es sachgemäß wiederhergestellt werden und einen würdigen Platz in der Kirche bekommen solle. Der Kirchenvorstand überließ ihm das Bild. Die Wiederherstellung wurde von einem Maler Wolf aus Frankfurt und nach dessen Tod von seinem Schüler Grehl in Darmstadt ausgeführt. Nach Fertigstellung des bischöflichen Knabenkonvikts in Hadamar kam es dorthin als Altarbild für die Hauskapelle. Heute sind eifrige Bemühungen im Gang, das Meisterwerk wieder an seine ursprüngliche Stelle, die Justinskirche in Höchst, zurückzubringen.

Die östliche der drei Kapellen heißt Antoniuskapelle von dem dort aufgestellten Standbild des hl. Antonius. Es ist ein prächtiges Meisterwerk des 15. Jahrhunderts. Seine Herkunft ist unbekannt. Die edle Haltung der ganzen Figur, der würdevolle Gesichtsausdruck, nicht zuletzt die meisterhafte Behandlung des Faltenwurfs weisen auf einen ganz bedeutenden Künstler.

Wer das Kernstück des berühmten Isenheimer Altars kennt, dem fällt sofort die große Aehnlichkeit des dort dargestellten mit dem Höchster Antonius auf. Nun ist bemerkenswert, daß gleich der erste Antoniter-Præceptor von Höchst, Hugo von Belmonte, vorher Præceptor in Isenheim gewesen ist. Außer ihm sind auch seine beiden ersten Nachfolger, Johannes Gutgelt und Johannes von Collik von Isenheim nach Höchst gekommen. So möchte man vermuten, daß einer von diesen Männern aus lieben Erinnerungen an die frühere Heimat, in Höchst etwas Aehnliches wie in Isenheim habe schaffen lassen, allein der Isenheimer Altar ist jünger als unser Antonius. So wird man also annehmen müssen, daß das Höchster Meisterwerk zum Vorbild für den Antonius auf dem Isenheimer Altar gedient hat. — Der Maler Kethel hat ihn benutzt als Modell für seinen Karl den Großen im Rathaus zu Aachen.

Der Antoniusstatue gegenüber befindet sich der Grabstein eines Konrad Hofmann, von allen Epitaphien\*) der Justinskirche das kunstvollste mit der Inschrift:

INDVSTRIO ET PRVDENTI DOM̃IO CONRADO  
 HOFMAN IVRIŮ LICĚCIATO HALBERSTAT:  
 ET NEVBVRGEŇ: AECCLĚSIAR CONONICO  
 RDISS: ET ILLVSTRĪSS: PRINCĪPIS ALBERTI  
 ARCHIEPI: PIRMATIS ET CARDINALIS MO  
 GVNT: QVÖDĀ CONSILIARIO MONVMĚTA  
 HEC PIA POSTERITAS ET INSIGNIS PRIN  
 CĪPIS PIETAS FC QVI VITĀ CŮ MORTE  
 MVTAVIT IX KĚ IVLI: ANCHRI MDXXVII  
 VIXIT ANN: LI

\*) Das Epitaph befindet sich vorläufig noch in der mittleren Kapelle, da wo der Kreuzaltar aufgestellt werden soll.

(Dem eifrigen und klugen Herrn Konrad Hofmann, Vincentiaten der Jurisprudenz, Domherrn von Halberstadt und Neuburg, auch Geistlichem Rat des hochwürdigen und erlauchten Fürsten Primas und Kardinals, Albert, Erzbischofs von Mainz, hat dieses Denkmal die fromme Nachwelt und die Dankbarkeit des Fürsten errichtet. Er hat das Leben mit dem Tode vertauscht 23. Juni 1527. Er war 51 Jahre alt.)

Wir betreten den nördlichen Flügel des Querhauses, in dem der Altar der schmerzhaften Muttergottes steht. Dieser und der durch seine schöne Holzarbeitung bedeutend wertvollere im südlichen Seitenschiff sind im Jahre 1812 aus dem säkularisierten Kloster Gottestal im Rheingau nach Höchst gekommen. An der Nordseite, neben der kleinen Pforte, befindet sich der Grabstein eines Pfarrers Heinrich Zetting von Schwanheim. Mehr ist in der Umschrift nicht mehr zu lesen. Die Schriftzüge weisen ungefähr das Jahr 1400 hin.

### Der Chor.

Von dem Chorgestühl, das die Kirche als Ordenskirche kennzeichnet, muß man annehmen, daß es einst viel reicher verziert war. Ein reich geschnitzter Baldachin über den Sitzplätzen ist ohne weiters anzunehmen. Von dem vermuteten früheren Reichtum erzählen fast nur noch die beiden Schnitzwerke rechts und links am Eingang, die dieselben Heiligen darstellen, die wir am Portal gesehen haben, rechts Antonius mit dem Antoniterkreuz, links St. Paulus im Gewand von Eichenlaub. Mit dem Antoniterkreuz, das wir auch auf dem Dachreiter und dem Chor, im Wappen des Ordens und in den Wappen vieler ein-



zelner Antoniter finden, dürfte es folgende Bewandtnis haben: Es ist wohl ursprünglich nichts anders als der Krückstock des heiligen Abtes Antonius. Wie Antonius das Kleid aus Palmblättern, das sich der Einsiedler Paulus angefertigt hatte, als kostbares Andenken aufbewahrt und an hohen Festtagen getragen hat, so haben die Mönche des Abtes Antonius seinen Stock, seinen Wanderstab in Ehren gehalten, und ein späterer Abt hat ihn an hohen Festtagen wie einen Abt- oder Bischofsstab benützt. So ist bei ihnen der Brauch entstanden, statt eines Krummstabs, wie ihn die Bischöfe und Aebte sonst führen, einen Stab nach dem Muster des Antoniusstabs zu gebrauchen, wie wir ihn bei diesem Antonius am Chorgestühl und bei dem sitzenden Antonius in der Antoniuskapelle sehen. Aber auch die einfachen Mönche bedienten sich gerne eines solchen Wanderstabs, wie der heilige Abt einen benützt hat. Kamen sie in eine Ortschaft um allda zu predigen oder um milde Gaben für ihr Kloster und die Armen zu sammeln, dann mußten sie die Einwohner auf sich aufmerksam machen und bedienten sich zu diesem Zwecke eines Stöckchens oder zweier, die sie an der Krücke ihres Wanderstabs befestigten. Daher diese Stöckchen auf manchen Bildern des hl. Antonius und auch an dem Kreuz auf dem Dachreiter unserer Kirche.

#### Der Hochaltar

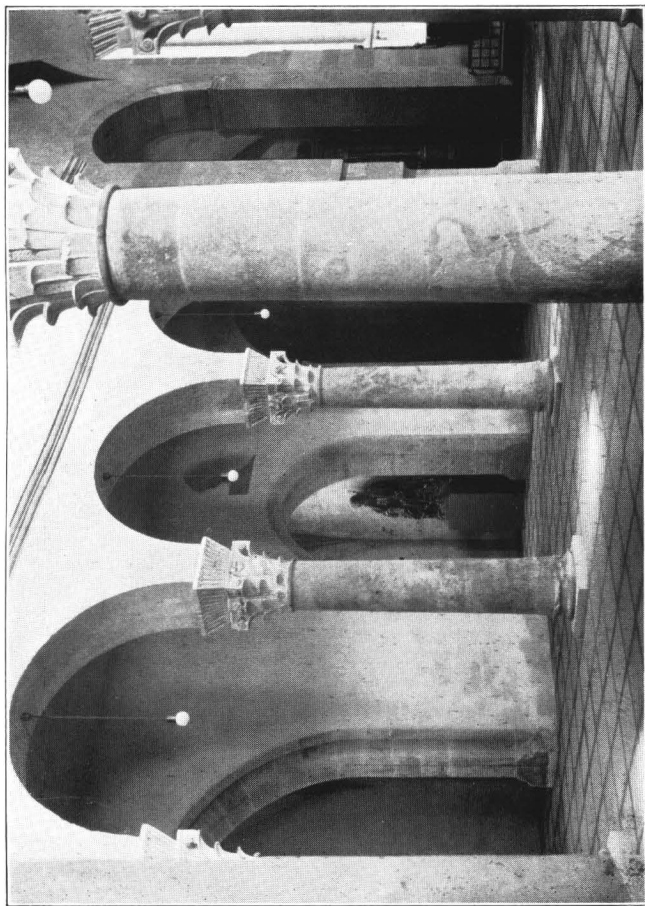
ist nicht, wie man vermuten könnte, wie die beiden Seitenaltäre aus einer anderen Kirche nach Höchst gebracht, sondern er ist eigens für den Chor der Justinskirche in Mainz verfertigt und hier aufgestellt worden, und zwar, wie die Zahl hoch oben unter der Strahlenjonne angibt im Jahre 1726.

Der Vertrag des Antoniterhauses mit dem Mainzer Meister Johannes Wieß lautet wie folgt:

Rund und zu wissen seye hirmit, daß henth zu endt gesetzten dato zwischen dem löblichen Antoniter-Hause dahier und dem ehrsamben Johannes Wieß, bürgeren und Schreinermeistern in Mayntz, wegen eines dahier aufzurichten versprochenen neuen hohen altar folgender Accord getroffen worden seye und wahr

1. solle der dahier verfertigte und mit des praeceptoris unterschriß gezeichnete grundriß, in der höhe 46 schuhe enthaltend, in allen zur richtschnur dienen und nach proportton observirt werden;
2. der untere fuß beyderseiths mit einer thür versehen;
3. das rahm- oder blinde holz zum fuß von lauter doppelt diel stark und dauerhafft gemacht, auch sodan
4. alls mit feinem nußbaumen holz überzogen undt wahr das glatte von dem besten geschnittenenournir, die gesimbsler aber von ganzem nußbaumen holz außgefertiget, wie nicht weniger
5. alle nach dem entworfenen grundriß hervorscheinende laubwerke und zierathen entweder von ihm selbstn verfertiget oder durch einen anderen bildthauer von lindenholz wohl und sauber außgeschnitten, die vergoldung aber biß zu anderer zeit undt wahr auff des Antoniter-Hauses kösten außgestellet werden, ferner und
6. verspricht der ehrsamber meister Johannes Wieß, ein neus antipendium sambt rahm und zugehör nach inhalt verfertigten rißes von nußbaumen holz zu stellen, wie auch den altarstein zu bekleyden, auch

7. den dahir befindlichen tabernacul in etwaß zu erhöhen und ahn beyden seithen ein stück mit einer säul ahnzurichten, wie auch die kuppel mit zweyen geschnittenen bögen breither zu machen, damit alles in eine rechte form und proportionen gebracht werden möge; desgleichen
8. den alhier stehenden ahntritt zum altar also einzutheilen, auff daß zur größerer commodität ahn statt zweyer deren drey tritt können gebracht werden;
9. solle und will meister Johannes Wieß das in dem hohen altar würklich befindliche massive Antoniusbild in den obersten cranß sub Nr. 1 einsetzen, vertiffen und mit laubwerk wohl verwahren; waß hingegen das unterste, 16 schuh hoch altarbildt betrifft, so will solches bladt oder taffel das Antoniterhauß machen lassen; hiebey ist anßbedungen worden, daß er, meister Johannes, alles dünnees, nußbaum- und lindenholß auff seine kösten stellen und obspecificirten altar längstens um negstkommendes St. Michaelsfest zu Mayntz in ein schiff auff seine kösten liffen und alhir aufschlagen solle, den schifferen aber stellet undt bezahlt das Antoniter-hauß, wie auch die verköstigung beym aufschlagen; ferner undt
12. ist veraccordirt, daß das Antoniter-Hauß ihme, meisteren Johannes Wieß, von obiger arbeit bahr bezahlen solle und wolle die summen 280 fl. sambt 2 speciesducaten für dessen hußfrau zum trinkgeld, dergestalt daß sogleich 30 fl. zur ahugiff und so dan nach und nach biß zur helfft die zahlung avanciert und dan nach geliffertem altar die übrige helfft und rest bezahlt und abgetragen werden solle; im fall aber,



St. Junipiuskirche. Blick über das Mittelschiff zur Antoniuskapelle.

13. welches doch der allerhöchste gott in guaden abwenden wolle, er meister, vor gelifferten und auffgerichteten diesem accor- dirten altar mit todt abginge und einiges geldt avancirt bekommen hette, solle dessen hinterlassende ehfrau sothane arbeitß entweder durch einen anderen verständigen meister verfertigen lassen oder aber die vorhin ihrem eheman zu- gestellte gelder zurück zu geben gehalten und zu deren haab- hafftwerdung das Antoniter-Haus befugt seyn, sich ahn dieser ehelenthen haab und nahrung quovis modo zu erhoh- len. So geschehen Höchst, den 29. Feb. 1724\*).

Die Figuren auf dem Hochaltar stellen dar: links St. Joseph, rechts St. Augustinus, oben St. Margareta. Nach Position 9 des obigen Vertrags sollte hier die Antoniusstatue ihren Platz haben, eine Unmöglichkeit, die man offenbar rechtzeitig erkannt hat. Alle Statuen waren, wie auch alles übrige Holzwerk in der Kirche und die Grabsteine im Laufe der Zeit mehrfach mit Oelfarbe überstrichen worden. Bei den umfangreichen Wiederherstellungsarbeiten von 1930 bis 32 wurden die Anstriche der Grab-Platten abgelangt, so daß heute der natürliche Stein wieder zu sehen ist. Bei den Holzwerken wurde ein Verfahren angewandt, das es ermög- lichte, die mehrfachen Oelfarbanstriche zu entfernen, die unterste, erste Farbe aber zu belassen. Diese war vielfach Gold. Was wir bei den genannten Statuen an Farbe und Vergoldung sehen, ist nicht neu aufgetragen, sondern durch Entfernung der späteren Farben bloßgelegt. Das bezieht sich auch auf die gänzliche Ver- goldung der Margareten-Statue und die Vergoldungen an der

\*) Staatsarchiv Wiesbaden. Stift Höchst II, 24. Akten G. Nr. I Bl. 15, 16.

Kanzel. — Das Wappen unter der Margareten-Statue ist das Antoniterwappen, das Kaiser Maximilian I. dem Orden verliehen hat, Reichsadler mit goldener Krone um den Hals und das Antoniterkreuz im Brustschild. Wir finden das Wappen wieder an der Orgel. Das Tabernakel ist neu und an Stelle eines wertlosen Drehtabernakels im Jahre 1932 aufgestellt. Seine Inschrift ist:

TABERNACULUM DEI CUM HOMINIBUS.

(Wohnzelt Gottes unter den Menschen. Apoc. I, 3.)

Links vom Hochaltar ist ein sogenanntes Sakramentshäuschen mit dem Wappen des Präceptors Gutgelt, dem Nachfolger Hugos von Belmonte. Gutgelt hat den Chorbau vollendet. Sein Wappen befand sich auch auf einem der Schlusssteine des später abgetragenen Chorgewölbes. Diese Schlusssteine sind nochmals an der Südseite des Ewald'schen Hauses eingemauert worden.

An der Nordwand des Chores sehen wir das Grabmal des Ritters Emerich von Reiffenberg mit der Unterschrift:

Anno Dm. 1488 uff mitwochen nach sant lucien tag starp der strenge herr Emerich von reiffenburg, Ritter, dem got gnedig sy. amen.

Das Wappen links oben ist das von Reiffenberg, rechts das von Bellersheim.

Gegenüber in schwarzem Marmor das Epitaph der Reichsgräfin Maria Katharina Anna von Truchsess, Trauchburg und Friedberg, die 1699 hier gestorben ist. Die Inschrift hat folgenden Wortlaut:

Adverte viator

rapuit et rapta est Heroïna nobilissima

S. R. I. Comitissa illustrissima de Truchsess, Friedberg,

Trauchberg, Waldburg et Scheer,

D. MARIA CATHARINA ANNA

ex Comitibus S. R. I. de Hohenembs Gallara et Vaduts

Paterno stemmate oriunda

quae matrem habuit serenissimam Alt Emsil Ducissam

et ex hac

Ducum et Principum cognationem amplissimam

sanctissimi istius Caroli Borromaei ex sorore

Hortensia ab Neptis \*)

cui probitate non absimilis

rapuit coelum violenta

vi non lenta

sed benefactis in pauperes velocissima

peccati hostis rigorosa

morum suavitate velut rosa

coelum rapuit vigorosa

a quo similiter, utpote mortalibus invido

incomparabilisque Heroïnae avido

plangentibus pauperibus

lugentibus Haeredibus

dolentibus Amicis

rapta et erepta est

Anno salutis 1699

8. Junii. aetatis 49.

\*) Es ist offenbar abneptis zu lesen.

Das Totenbuch der Pfarrei notiert am 8. Juni 1699:

8. Junii quae fuit feria 2 da Pentecostes mane intra horam 2 dam et tertiam omnibus moribundorum sacramentis rite provisa ex feбри maligna obiit Illustrissima Domina D. Maria Catharina Anna S. R. I. Comitissa de Truchsess Trauchburg et Friedberg, nata Cnmitissa de Hohenembs, Domina in aegrotos et pauperes singulariter benefica et quae virtutibus optimoque exemplo Universae urbi praeluxit. Das heißt: „Am 8. Juni, welches der Pfingstmontag war, morgens zwischen 2 und 3 Uhr starb an einem bössartigen Fieber, mit allen Sterbesakramenten versehen Ihre Durchlaucht die Reichsgräfin Frau Maria Katharina Anna von Truchsess Trauchburg und Friedberg, geborene Gräfin von Hohenembs. Sie war gegen Kranke und Arme überaus wohlthätig und durch Tugenden und gutes Beispiel eine Leuchte für die ganze Stadt.“

Die das Epitaph umgebenden Verwandtschaftswappen sind die der väterlichen Verwandten links, die der mütterlichen Verwandten rechts:\*)

G. v. Hohenembs	H. v. Alttems
F. v. Hohenzollern	de Medici
F. v. Welsberg	H. de Aquaviva
Rheingräfin	F. v. Caietana
G. Borromaea	F. de Brsina
G. v. Zimmeru	Mg. de Malespina
F. v. Firmian	F. de Brsina
G. v. Salm	Caroli Pisaneri

\*) Die Bezeichnungen rechts und links gelten meines Wissens für die Wappenkundigen im umgekehrten Sinne.



Die vier letzten Wappen rechts sind nicht ausgeführt; vielleicht haben dem Bildhauer die Vorlagen dafür gefehlt.

Von der Kanzel berichtet die Chronik: „Im Jahre 1812 wurde die alte Kanzel, welche verfallen war und zuviel Raum einnahm, als daß man aus dem Schiff der Kirche nach dem Hochaltar hätte hinschauen können, gänzlich entfernt und eine neue errichtet, welche eine zweckmäßigere Stelle fand, indem der Eingang aus der Sakristei durch einen Pfeiler, welchen man deshalb durchschrotet, gewonnen wurde“. Wo die alte Kanzel gestanden haben mag, ist daraus nicht recht zu ersehen. — Ueber dem Eingang zur Sakristei ein Kreuzifix etwa aus der Zeit um 1700.

Neben dem Aufgang zur Orgel befindet sich noch ein Grabstein eines Laien mit der Inschrift:

Anno Domini 1665 die 12. Dec obiit F. Jacobus Becker Hoest.  
Ord S. Antonii ibidem laic. prof. cujus Anima r. I. P.

Sedenke, wie du bist  
war ich auf Erden,  
und wie ich bin  
mußt du auch werden.

Tu vade leclor  
et me sequere.

## Die Synode von Höchst.

Etwas aus der Geschichte der Justinuskirche.

Am 13. Mai 1024 wurde hier in Höchst eine Synode abgehalten, und damit hat es folgende Bewandnis. Der Graf Otto von Hammerstein hatte eine Verwandte namens Irmengard geheiratet, aber diese Ehe war wegen der nahen Verwandtschaft nach kirchlichem und kaiserlichem Recht ungiltig. Kaiser Heinrich II., der von 1002—1024 regierte, lud den Grafen zur Rechenenschaft vor seinen Richterstuhl, dieser aber erschien nicht. Als er auch wiederholten Vorladungen gegenüber hartnäckig blieb, wurde 1018 der Bann über ihn ausgesprochen. Das wirkte zunächst. Hammerstein erschien vor dem Kaiser und versprach eidlich, sich von Irmengard zu trennen. Kaum aber hatte er dem kaiserlichen Gerichte den Rücken gewandt, als er, seine Niederlage schmerzlich empfindend, auf Rache sann. Da diese nun freilich den Kaiser nicht treffen konnte, so suchte er sie an dem Ratgeber des Kaisers, dem Kanzler und Erzbischof von Mainz, Erkenbald, auszulassen. Hammerstein überfiel den Erzbischof mit seinen Leuten, als sie den Rhein hinauf fuhren. Zwar der Erzbischof entkam ihm, aber seine Begleitung wurde von dem Erbosten gefangen genommen und übel behandelt. Sich von Irmengard zu trennen, daran dachte er gar nicht. \*) Diese Wort-

\*) Otto praedictus, qui uxori injustae adhaeserat, quam tribus juramentis amiserat, felle commotus contra Erkenbaldum Moguntinum Archiepiscopum, eo quod saepius ab illo correptus esset pro jam dicto incestu, dispositis insidiis christo Domini manum paravit inferre. Sed cum Archiepiscopus De se protegente gratia illaeus evasisset, socios, qui navali eumdem sequebantur itinere, comprehendit, et custodiae tradidit, multisque injuriis tractavit. Quod cum Imperatori nunciatum fuisset, habita cum Episcopis et principibus deliberatione, eum ab hoc immani tentavit revovare vesania. Qui rebellis

brüchigkeit, noch mehr aber der ruchlose Ueberfall auf den ersten Fürsten des Reiches konnte der Kaiser nicht ungestraft lassen. Er forderte zunächst Otto von Hammerstein nochmals zur Unterwerfung auf, als dieser aber sich wiederum nicht fügte, zog er selbst mit Heeresmacht aus und belagerte den Uebeltäter in seiner Burg unterhalb Andernach. Stürmen konnte man das Felsenneß nicht, man mußte es aushungern. Drei Monate lang troßten die Belagerten. Ihre Noth war groß, aber als Weihnachten herankam, hofften sie, Heinrich werde wie alljährlich sich nach Mainz oder Köln begeben, um die Christmette zu feiern; dann sollte ein Ausfall gemacht und ein Durchbruch versucht werden. Allein dem Kaiser war diesmal der nahe Sieg wichtiger als das Fest. Es galt ja nicht nur den Troß des Unbotmäßigen zu brechen, sondern auch kirchlichen und kaiserlichen Gesetzen Anerkennung zu verschaffen. In diesem Sinne wurde auch der Sieg des Kaisers aufgefaßt, denn wie die Urkunden berichten, wurde Heinrich aus allen Theilen des Reiches zu diesem, an sich unbedeutenden Siege beglückwünscht. Der Kaiser blieb also auch Weihnachten vor der Burg liegen, und am 26. Dezember übergab sie Hammerstein dem Sieger.\*)

Allein auch jetzt blieb das Paar beisammen; der Kaiser war ja weit weg; er war nach dem Westen gezogen, um mit dem

---

et incorrigibilis perseverare ab Episcopis vinculo anathematis innodatus est; ut vel sic timore poenali victus dignis poenitentiae lamentis reddere se studeret: quae ille omnino despectul habens copias suas cum conjuge in quendam munitionem Hammerstein vocatam contraxit. (Annalista Saxo ad. an. 1020.)

\*) Anno dominicae incarnationis MXXI Imperator justitiae fidens Hammerstein firma obsidione circumdedit ibique Dominici Natalis diem egit. Tandem famis inopia coacti instante celebri per orbem Stephani Protomartyris festo se suaque omnia Imperatoriae potestati dedunt. (l. c.)

König Robert von Frankreich Verhandlungen zu pflegen. Da forderte der neue Erzbischof von Mainz, Aribio, den Hammerstein auf, endlich seinen eidlichen Versprechungen nachzukommen und sich von Irmengard zu trennen. Wiederum umsonst. Als deshalb Aribio die Excommunication über Otto von Hammerstein verhängte, da wäre er wohl zur Trennung bereit gewesen, aber — Irmengard nicht. Irmengard erhob Klage gegen den Erzbischof und zwar in Rom beim Papste Benedikt VIII. Davon erhielt Aribio Kenntniss, noch bevor ihm von Rom aus eine Klage zugestellt war, und er beeilte sich nun seinerseits, den Fall Hammerstein in Rom anhängig zu machen. Zuvor aber wollte er sich vergewissern, wie seine Suffragane, das sind die Bischöfe, die ihm als Erzbischof unterstellt sind, über die Sache dächten. Darum berief er sie im August 1022 zu einer Synode nach Seligenstadt am Main. Dort wurden heilsame Vorschriften erlassen über Fasten und Abstinenz, über Quatembertage und geschlossene Zeit, es wurde aber auch verfügt, daß kein Diözesane sich unter Umgehung seines Bischofs unmittelbar nach Rom wenden dürfe.\*) Das war natürlich auf die Irmengard von Hammerstein gemünzt, aber in Rom erblickte man darin eine Anmaßung der Bischöfe, besonders des Erzbischofs, und die Antwort war, daß dem Erzbischof das Pallium entzogen wurde. Das bedeutet wohl, daß er zwar nicht von seinem Amte suspendiert, aber seiner Vorrechte über die übrigen Bischöfe vorläufig entkleidet wurde. Zugleich wurde eine Kommission angekündigt,

---

\*) Subjunguntur postea decreta, de diebus scilicet, quibus jejunandum et a carnibus ac sanguine abstinendum, de quatuor temporum jejuniis, de nuptiarum temporibus, de aliis, quae ad clericos aut laicos pertinerent, pluribus.

die nach Deutschland kommen werde, um die Hammersteinsche Angelegenheit zu untersuchen.

Sei es nun, daß die Bischöfe, die Teilnehmer an der Seligenstädter Synode, glaubten, Recht getan zu haben, — denn das Appellationswesen hatte gar manche Mißstände gezeitigt; man denke nur an den großen Aufwand von Geld und Zeit, den in damaliger Zeit eine Appellation in Rom erforderte, so daß nur reiche Leute sich unter Umgehung der bischöflichen Instanz an den Papst wenden konnten, und das jedenfalls nicht selten, nur um einen Prozeß zu verschleppen, getan haben mögen, — sei es, daß die Bischöfe einsehen, daß sie mit ihrem Verbot zu weit gegangen waren: kurzum sie kamen abermals zu einer Synode zusammen, und zwar diesmal in der St. Justinus-Basilika zu Höchst a. M., am Feste Christi Himmelfahrt, am 13. Mai 1024. Die Synode beschloß, den Papst um Auskunft zu bitten, ob ihr Erzbischof wirklich auf die Denunziation einer dem Kirchenbann verfallenen Frau, seine Würde verloren habe; und die Bischöfe baten, wenn etwas derartiges unvorsichtiger Weise geschehen wäre, so möge der Papst es vorsichtiger Weise wieder gut machen. Aus der diplomatischen Fassung ihres Schreibens: „*Si quid incaute actum sit, id caute resarcias*“ ist nicht zu ersehen, ob sie die Unvorsichtigkeit nach Seligenstadt oder nach Rom verlegen, d. h. ob sie sie auf ihre Rechnung nehmen, oder dem Papste ankreiden.

Was aus der Sache Hammerstein geworden ist und wie die Seligenstädter und Höchster Beschlüsse erledigt wurden, wissen wir nicht. Da Papst Benedikt VIII. bereits Ende Mai, spätestens Anfang Juni 1024 gestorben ist, so dürfte er die Höchster

Synodalbeschlüsse wohl kaum mehr erhalten haben. Und da am 13. Juli desselben Jahres auch Kaiser Heinrich II. das Zeitliche gesegnet hat, so werden die Dinge wohl im Meere der Akten versunken sein.

Der Erzbischof Aribo aber muß wohl sich gerechtfertigt haben, denn als er am 8. September 1024 den neuen Kaiser Konrad II. in Mainz salbte und krönte, da war er wieder mit dem Pallium bekleidet.

Nun ganz zuletzt noch die Frage, ob es denn richtig ist, ob es einen Sinn hat, so viel Zeit und Mühe und Geld auf die Wiederherstellung eines uralten und gebrechlichen Bauwerks zu verwenden. Früher wäre schon die Frage unmöglich gewesen, heute kann man sie hören und muß sich damit beschäftigen.

Wir haben einen beispiellosen Umsturz aller Verhältnisse erlebt und sind jetzt mit allen Kräften am Werk, um aus dem Chaos, dem Wirrwar herauszukommen, dem Umsturz einen Wiederaufbau folgen zu lassen. Da schleicht sich nun leicht die Meinung ein, es müsse jetzt alles neu und anders werden als früher, als ob das Frühere durchaus nicht gefaßt habe, oder doch wenigstens heute nicht mehr zu gebrauchen sei.

Diese Meinung ist irrig und sehr gefährlich. Zugegeben, wenn eine Stadt etwa durch ein Erdbeben völlig zerstört worden ist und die Menschen daran gehen, sie wieder aufzubauen, daß sie dann nicht die alten winkeligen Gassen mit ihren schmutzigen,

engen, dunklen Wohnhäusern wieder herstellen; nein, sie werden sich vielmehr eine Stadt bauen, die in allem den Erfordernissen der neuen Zeit entspricht. Aber eines können sie nicht: sie können keinen neuen Grund und Boden schaffen, um darauf zu bauen. Sie müssen auf der alten Erde bauen, auf der ihre alte Stadt gestanden hat. So kann eine neue Kultur nur aufgebaut werden auf dem alten Kulturboden. Der Rembrandt-Deutsche entnimmt einmal einen Vergleich der Natur: Ein Baum setzt jedes Jahr neue Jahrestinge an, aber er kann sie nur ansehen auf den Wachstumstingen der vergangenen Jahre.

Das deutsche Volk darf nie und nimmer mit seiner Vergangenheit brechen, denn seine große, herrliche Vergangenheit ist sein Stolz, sein Ruhm, ich möchte sagen sein Adel. Will es wieder werden was es einst für die Welt gewesen ist, dann kann es das nur auf Grund seiner Vergangenheit. Darum muß ihm die Ueberlieferung heilig sein. Jeder Bruch mit der Ueberlieferung ist ein Kulturbruch. Was hat denn die alten Herrscherhäuser und Adelsgeschlechter berühmt und groß und eigentlich adelig gemacht? Ihre Vergangenheit, ihre alte Tradition. Ebenso ist es bei den Nationen: es gibt da neue, man könnte sagen Emporkömmlinge, und es gibt die alten, die seit mehr denn tausend Jahren Kulturträger der Welt gewesen sind, adelige Völker mit einem Stammbaum, mit einer großen Geschichte. Ein solches Volk ist das deutsche.

Starb ein Adelsgeschlecht aus, dann gab man dem letzten des Stammes sein zerbrochenes Wappen mit ins Grab. Ein Volk, das die Kulturwerke seiner Vorfahren zerstört oder auch nur

gleichgiltig zerfallen läßt, gleich einem Manne, der sein eignes  
Adelswappen zerbricht und in die Grube wirft, und damit sich  
selbst auslöscht aus der Reihe seiner Standesgenossen.

Davor bewahre uns ein gütiges Geschick.

„Deutschland kann seine Ideale nicht aufgeben, ohne sich selbst  
aufzugeben.“  
(Langbehn.)



## ST. JUSTINUSKIRCHE

Broncemedaille

von

R. Biringer



Gedruckt bei Buchdruckerei Joh. Wagner & Söhne  
Frankfurt a. M.-Höchst, Kasinostraße 22